



Deutsche Polizei

Nr. 3 März 2005

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

TVöD

- schlank
- transparent
- flexibel

Der Neue – für Bund und Kommunen

In dieser Ausgabe:

Auslandseinsätze:
Bundesverteidigungs-
minister stimmt
GdP-Grundsatzpapier zu

Verkehrsgerichtstag:
Keine höheren Strafen
für Raser und Drängler

Internationales:
Deutsches Sicherheits-
Know-how für die
Vereinigten Arabischen
Emirate

I- & K-Technik:
Schilys Vorstoß
zur Einführung des
Digitalfunks

2/3

KURZ BERICHTET

SPD-GEWERKSCHAFTSRAT:
Bekanntnis zum NPJ-Verbot

DGB-BUNDESVORSTAND:
Stoiber zu Gast

DGB FORDERT:
Reform des Beamtenrechts
am Tarifabschluss für den
öffentlichen Dienst orientieren

4

KOMMENTAR

Verhandeln heißt Kompromisse eingehen

5

FORUM

6

TITEL / TARIFPOLITIK

Der Neue ist da –
schlank, transparent, flexibel

Die Verhandlungstage

13

14 VERKEHRSGERICHTSTAG

Gegen höhere Strafen
für Raser und Drängler

16

AUSLANDSEINSÄTZE

Verteidigungsminister stimmt
GdP-Grundsatzpapier zu

DATENREPORT

17

Deutsche sind zunehmend unzufriedener

INTERNATIONALES

18

Gute Zeiten für die Polizei –
Schlechte Zeiten für Kriminelle

Deutsches Sicherheits-Know-how für
die Vereinigten Arabischen Emirate

21

DIGITALFUNK

25

Schilys Vorstoß

GESUNDHEIT

26

Atmen ist mehr als Luftholen

BROSCHÜRE FÜR GdP-MITGLIEDER

29

Ladungssicherung von Baumaschinen

SENIOREN

31

5. Bundesseniorenfahrt 2005
20.9.05 - 4.10.05

RECHT

32

BÜCHER

Titelbild:
Foto & Titelgestaltung:
Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
187.449 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Nr. 3 • 54. Jahrgang 2005 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

BRANDENBURG.

Ausbildungsplätze in der Polizei lösen sich in Luft auf

Das Land Berlin war bundesweiter Vorreiter: Es hat die Einstellungszahlen bei der Polizei auf Null gesetzt. Nun folgt aktuell Brandenburg: 2005 wird es dort keine Neueinstellungen geben und in 2006 lediglich 110 Neueinstellungen. Jährlich werden nach Berechnungen der GdP

Brandenburg ist gewaltig. Sie wissen, dass Polizistinnen und Polizisten gebraucht, aber aus „haushaltspolitischen Gründen“ Stellen und damit Zukunftsmöglichkeiten gestrichen werden.

Andere Bundesländer haben angekündigt, die Einstellungszahlen im Polizeibereich eben-



Foto: JG

Brandenburg und des Brandenburgischen Innenministeriums jedoch 285 Neueinstellungen benötigt.

Die 110 Auszubildenden in 2006 werden auch nur deshalb eingestellt, weil 2006 Innenminister Schönbohm die neue Fachhochschule der Polizei in Oranienburg einweihen möchte. Peinlich, wenn dies ohne Auszubildende erfolgen müsste. Allerdings ist schon mal die Übernahme-garantie gesetzlich weggefallen.

Der Bundesjugendvorstand hat mit Unterstützung junger Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg aus diesem Grund am 27. Januar 2005 460 Luftballons aufsteigen lassen, um aufzuzeigen, dass sich für 460 junge Menschen in Brandenburg die Ausbildungsmöglichkeiten bei der Polizei in den nächsten beiden Jahren in Luft auflösen. Die Verärgerung der jungen Kolleginnen und Kollegen in Bran-

denburg falls drastisch abzusinken. So sollen z. B. in Bayern über 400 Ausbildungsplätze und in NRW über 300 wegfallen.

Aufgrund der zunehmenden Aufgaben und der Überalterung der Polizei müssen Jugendliche die Chance haben, eine Ausbildung zur Polizistin bzw. zum Polizisten ergreifen zu können, so die eindeutige Forderung der JUNGEN GRUPPE.

Der DGB beobachtet die Zahlen der Ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen seit vielen Jahren und bemängelt die katastrophale Situation. Am 31. Dezember 2004 waren bei der Bundesagentur für Arbeit noch 33.300 Jugendliche registriert, die einen Ausbildungsplatz suchen. Rechnet man die mehr als 50.000 jungen Leute dazu, die in Warteschleifen stecken (berufsvorbereitende Kurse, Praktikum etc.), dann gingen letztes Jahr rund 90.000 Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche leer aus.

mb

SPD-GEWERKSCHAFTSRAT:

Bekanntnis zum NPD-Verbot

Auf der Tagung des SPD-Gewerkschaftsrats Ende Januar in Berlin bekannte sich Bundeskanzler Gerhard Schröder zum NPD-Parteienverbot und zu Änderungen des Versammlungsrechts – unterstützt in diesen Fragen wurde er u. a. vom GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg, der wiederholt auf die Problematik aufmerksam machte: Es sei unerträgliche, wenn die Polizei solche Aufzüge verbietet und Verwaltungsgerichte diese Verbote dann wieder aufheben. Außerdem sähe das Bild auf der Straße so aus, als fänden Neonazi-Demonstrationen unter dem Schutz der Polizei statt. Das eigentliche Problem seien die Wahlerfolge rechtsgerichteter Parteien und ihr Zulauf an jungen Menschen: „Wenn rechte Jugendorganisationen konkrete Freizeitangebote machen können, Länder und Kommunen aber die Jugendarbeit vernachlässigen, wird der entstehende Schaden jedoch nicht allein durch eine Änderung des Versammlungsrechts zu beheben sein.“

Des Weiteren legte Bundes-

wirtschaftsminister Wolfgang Clement beim SPD-Gewerkschaftsrat die Arbeitsmarktanalyse vor – über 5 Mio. Arbeitslose, womit nun tatsächlich erfasst sei, wer in Deutschland ohne Arbeit lebt. Die Ministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Buhman, gab einen Überblick zur Rechtsprechung zu den Studiengebühren und die Bemühungen der SPD-Länder, das Grundstudium in der Regelzeit ohne Studiengebühren zu erhalten.

Den SPD-Gewerkschaftsrat gibt es seit rund 35 Jahren. Seine Gründung geht auf eine Idee von Willy Brandt zurück und wurde auf dem Parteitag 1968 in Nürnberg beschlossen.

Dem Gremium gehören das derzeit 13-köpfige SPD-Präsidium sowie die Vorsitzenden des DGB und seiner Einzelgewerkschaften an, sofern sie Mitglied der SPD sind. In der Regel trifft sich das Gremium vier Mal jährlich, um Meinungen zwischen Partei und Gewerkschaften auszutauschen. Bindende Beschlüsse werden nicht gefasst. *tez*

BAYERN:

Ein Geschenk besonderer Art

Der bayerische GdP-Landesvorsitzende Gerhard Keller (Foto rechts) und der stellvertretende Landesvorsitzende und Hauptpersonalratsvorsitzende Erwin Zacherl (links) überreichten dem bayerischen Innenminister Dr. Günter Beckstein (Mitte) 7.000 Unterschriften von Beschäftigten der bayerischen



Foto: Christian Hofstätter

Polizei. Sie brachten damit zum Ausdruck, dass keinerlei Notwendigkeit besteht, die „Beste Polizei Deutschlands“, wie es Ministerpräsident Stoiber in seiner Weihnachtsbotschaft zum Ausdruck brachte, zu reformieren.

Die Hauptkritikpunkte richten sich gegen die Zusammenlegung von Polizeipräsidien und Polizeidirektionen zu einem Schutzbereich. Die Führbarkeit der einzelnen Dienststellen wird bei dieser Größe fast unmöglich. *fink*

DGB-BUNDESVORSTAND:

Stoiber zu Gast

Bei der DGB-Bundesvorstandssitzung am 1. Februar in Berlin berichtete Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber als geladener Gast von der Arbeit der Föderalismuskommission und entwickelte seine wirtschaftspolitischen Vorstellungen, die darin gipfelten, dass alles dem wirtschaftlichen Wachstum unterzuordnen sei. Dabei wertete er Flächen-tarifverträge, Kündigungsschutz und sonstige Gewerkschaftspositionen als hinderlich. Konkret konfrontiert damit, dass z. B. über 50-Jährige quasi keinem Kündigungsschutz mehr unterliegen, Jüngere sowieso fast nur noch Zeitverträge erhalten und die gesamten Möglichkeiten der Flexibilität Arbeitgeber schon gar nicht mehr ausnutzen, ließ er im Raum stehen. Einigkeit bestand darin, dass die hohe Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft werden müsse. Doch während Stoiber sich als «Angebotspolitiker» outete, plä-

dierte der Gewerkschaftsbund für die Stärkung der Nachfrage. Es dürfe nicht nur Sparmaßnahmen zu Lasten der Arbeitnehmer geben. Erschreckend deutlich waren Stoibers Erläuterungen zum Länderfinanzausgleich: Nachdem nun auch Nordrhein-Westfalen 2005 vom Geberland zum Nehmerland wurde, sind nur noch Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern in der Rolle der Geberländer. Das wird zur Folge haben, dass in einigen Jahren Veränderungen verstärkt in Richtung Wettbewerbsföderalismus laufen. Die Gemeinsamkeiten der Länder hingegen werden weiter verloren gehen. Haben wir bislang von einer Entsolidarisierung in den sozialen Sicherungssystemen gesprochen, wird es nun auch zügig zu einer Entsolidarisierung innerhalb des Staates kommen. Die Länderstruktur in ihrer jetzigen Form wird es in einigen Jahren sicher nicht mehr geben. *tetz*

GDP: Ruf nach Verstärkung der Polizei wird lauter

Die GdP fordert die Innenminister in Bund und Ländern auf, den Appell des 43. Verkehrsgerichtstages in Goslar ernst zu nehmen und für eine höhere Kontrolldichte zur Überwachung des Straßenverkehrs zu sorgen, da nicht allein eine Verschärfung der Gesetze der steigenden Aggressivität und der zunehmenden Verrohung auf unseren Straßen Einhalt gebieten kann. Das Entdeckungsrisiko für Raser und

Drängler müsse erhöht, rücksichtsloses Verhalten schneller geahndet werden. Das erfordert eine stärkere Polizeipräsenz und die ist ohne ausreichendes Personal nun einmal nicht möglich. Die Empfehlungen des Verkehrsgerichtstages, die Halterhaftung im Verwarngeldbereich einzuführen und verdachtsfreie Alkoholkontrollen zu ermöglichen, wurde von der GdP begrüßt (siehe auch Seite 14 ff).

IT-SICHERHEIT: Initiative gestartet

Microsoft-Chef Bill Gates und Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement haben Ende Januar 2005 in München die IT-Sicherheitsinitiative „Deutschland sicher im Netz“ gestartet. Die Ini-

tiative soll es Behörden, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Bürgern einfacher machen, ihre PCs und Netzwerke besser zu sichern.

Bundeswirtschaftsminister

DGB FORDERT:

Reform des Beamtenrechts am Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst orientieren

Die Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte des DGB (BkBB), das höchste Beschlussgremium in Beamtenfragen, hat den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vom 9. Februar 2005 am Dienstag in Berlin als positives Signal gewertet. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist dieser Tarifabschluss Vorbild und Maßstab für die notwendige Weiterentwicklung des Beamtenrechts.

Sie fordern die Bundesregierung bereits jetzt zur zeitnahen und wirkungsgleichen Übertragung folgender Maßnahmen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf den Beamtenbereich auf:

- für die Jahre 2005, 2006 und 2007 sollen alle Beamtinnen und Beamte eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro erhalten. Diese wird wie folgt ausbezahlt:
jeweils 100 Euro zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober 2005, jeweils 150 Euro zum 1. April und 1. Juli der Jahre 2006 und 2007

- die Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten des Bundes einheitlich auf 39 Stunden wöchentlich festzulegen

- die Kürzungen bei Urlaubsgeld und Sonderzuwendung zurückzunehmen und ab dem Jahr 2007 nach den Bedingun-

gen des Tarifergebnisses neu festzulegen – das heißt für Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes 90 Prozent, des gehobenen Dienstes 80 Prozent sowie des höheren Dienstes 60 Prozent des Bemessungssatzes (entspricht 82,14 Prozent eines Monatsgehalts zuzüglich Urlaubsgeld). Die Sonderzahlung nimmt ab 2007 wieder an den allgemeinen Einkommensanpassungen teil.

- Anwärterinnen und Anwärter erhalten für die Jahre 2005, 2006 und 2007 jeweils zum 1. Juli eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro.

- Anwärterinnen und Anwärter sind nach bestandener Laufbahnprüfung zu übernehmen.

- Die Besoldung Ost ist wie folgt zu regeln:

- Juli 2005 94 Prozent des Westniveaus
- Juli 2006 95,5 Prozent
- Juli 2007 97,0 Prozent

- Die Angleichungsschritte können auf die Einmalzahlung angerechnet werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Länder auf, diese Reformschritte aufzugreifen, zu unterstützen und in ihrem Bereich umzusetzen.

Clement wies darauf hin, dass oft erst Mängel in der Software-Entwicklung Viren-Attacken und andere Angriffe auf die Computersicherheit ermöglicht haben. Aufgrund von Fehlern in der IT-Technik seien zuletzt mehr Arbeitstage ausgefallen als durch Streiks. Als erstes konkretes Pro-

jekt soll es nach Angaben von Microsoft eine CD geben, mit der ein Computer gestartet und danach auch Sicherheitsprobleme überprüft wird.

Für Mai 2006 ist eine weitere Konferenz der Initiative geplant, auf der die Ergebnisse bewertet werden sollen. *HMue*

KOMMENTAR

Verhandeln heißt Kompromisse eingehen

Seit dem 9. Februar diesen Jahres steht fest: Ab Oktober 2005 gilt der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – kurz TVöD genannt. Er löst für den Bund und die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (VKA) den alten BAT ab, der bereits seit Jahren mit einigen berechtigten Vorwürfen leben musste – veraltet sei er, verkrustet, verstaubt, unübersichtlich, er



enthalte zu viele unüberschaubare Regelungen, reines Expertenwissen, bezahlt wurde verheiratet zu sein, Kinder zu haben, älter zu werden, Leistung würde keine Rolle spielen – fast eine Insel der Glückseligkeit. Vieles an diesem Image war nicht ganz wegzuwischen und daher hatten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften vor zwei Jahren geeinigt, ein neues, überschaubares, den heutigen Arbeits- und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasstes Werk zu schaffen.

Das neue, epochale Werk – wird vor allem durch die Eingruppierungsregelungen, die Betonung des Leistungsprinzips und die Flexibilität der Arbeitszeit punkten.

Seit 15 Jahren war eine Reformierung in Teilbereichen wie der

Arbeitszeitflexibilisierung oder der Leistungsbezahlung immer mal wieder angestrebt. Doch die Verhandlungen kamen nie erfolgreich in Gang. Möglicherweise war der Druck nicht hoch genug. Erst infolge des hart errungenen Tarifergebnisses 2003 wurde von den Verhandlungsseiten die so genannte Prozessvereinbarung beschlossen – das bedeutete: knapp zwei Jahre Zeit, einen neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu erarbeiten, zu verhandeln und zu beschließen.

Ab Mai 2003 begannen Arbeitgeber und Gewerkschaften in Arbeits- und Projektgruppen, einer Lenkungsgruppe, der erweiterten Lenkungsgruppe und Verhandlungskommission sowie Tarifkommission Ziel orientiert, konstruktiv und sachlich am großen Werk zu tüfteln. Über 70 in der Regel zweitägige Sitzungen brachten den Prozess voran.

Z. B. haben wir als Gewerkschaften Arbeitszeiterhöhungen als unakzeptabel abgelehnt und daher bis zuletzt hart um jede halbe Stunde Arbeitszeit gerungen. Angesichts von 5 Mio. Arbeitslosen halten wir auch jetzt noch längere Arbeitszeiten für ökonomischen Unfug. Aber auch wir können zum einen nicht die Augen davor verschließen, dass die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte zum Teil schlichtweg katastrophal ist. Zum anderen konnten wir wenigstens erreichen, dass die Kolleginnen und Kollegen in Ost und West – allerdings nur des Bundes – nun wenigstens die gleiche Stundenzahl arbeiten. Der eine mag davon sprechen, dass wir wieder mal eine „Kröte schlucken“ mussten, aber nachdem jahrelang die ostdeutschen Beschäftigten länger gearbeitet haben für weniger Geld als ihre Kolleginnen und Kollegen in den

alten Bundesländern, ist dieser weitere Angleichungsschritt besonders positiv zu bewerten. Der Solidargedanke in unseren Gewerkschaften hat uns schließlich noch nicht verlassen.

Und drittens: Hätten die Gewerkschaften der halben Stunde Arbeitszeitverlängerung für die West-Beschäftigten beim Bund nicht zugestimmt, wäre der gesamte Tarifvertrag in dieser Form nicht zustande gekommen. Denn die Verhandlungen standen unter dem Kredo ganz oder gar nicht. Und das heißt: Entweder wird das gesamte Paket angenommen oder abgelehnt.

Die Regelungen, die jetzt im neuen Tarifwerk getroffen wurden, gelten nicht für die Länder. Ich möchte daran erinnern, dass sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) selbst aus den Verhandlungen heraus katapultiert hatten, als sie die Arbeitszeitvereinbarungen gekündigt und sich damit gegen die Absprache von 2003 verhalten hatten. Denn danach sollten keine Aktivitäten außerhalb der Inhalte, die zur Prozessvereinbarung gehörten, stattfinden.

Nach dem Rauschmiss der TdL waren nur noch Bund und VKA im Verhandlungsboot. Seit nun das Gesamtwerk steht, haben einige Länder bereits Interesse daran gezeigt. Aber sie hätten gern Nachverhandlungen – z. B. beim Weihnachtsgeld und bei der Arbeitszeit.

Bei den Gewerkschaften besteht jedoch Einigkeit: Das wird es nicht geben. Insofern wird für die Beschäftigten der Länder der alte BAT mit seiner Vergütungsordnung in den Ländern weiter gelten.

Man kann es auch so nennen: Modernisierung verhindert. Aber auf Dauer wird das nicht gelingen.

Kerstin Philipp

Zu: Trennt der Glaube die Kulturen? Holland: Wir haben den Dihad im Land, DP 2/05

Sicherlich bin ich nicht der, den man als einen Freund israelischer Politik betrachten könnte, aber wo Herr Emmanuel Sivan Recht hat, muss ich ihm Beifall zollen. Aber in Deutschland schläft und träumt man multikulturell weiter.

Ex-Jugoslawien (Kosovo) lässt grüßen. Das Erwachen wird fürchterlich.

Wilfried Reiter, per E-Mail

Zu: Leserbrief von Dieter Frank, Neustetten, DP 2/05

In den Jahren 1998 bis 2000 wurde es ernst mit der Planung des neuen Kölner Polizeipräsidiums. In dieser Phase fuhr der Behördenleiter mehrere Male mit Kolleginnen und Kollegen zur Polizei nach Maastricht. Er hatte sich mit dem dortigen Arbeitsplatz-Modell intensiv befasst und meinte, dass es zumindest in Teilbereichen auf Köln übertragbar sei. So nahm er nacheinander Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Dienstbereichen mit, damit sich alle aus ihrer Sicht eine Meinung bilden konnten. Am Ende wurde das Maastrichter Modell nur in der Kölner Personalabteilung umgesetzt, und auch dort nur ansatzweise.

Ich selbst war drei Mal in Maastricht, kannte schließlich das ganze Gebäude und hatte mit vielen holländischen Kolleginnen und Kollegen gesprochen. Keiner von ihnen fühlte sich zu einer austauschbaren Nummer degradiert, die es nicht wert sei, „auch nur einen Bürostuhl zu besitzen“. Ich habe dort auch nichts von einem Ameisenkommunismus bemerkt, den Dieter Frank erwähnt (was ist das eigentlich?).

Das Maastrichter Modell ist keine Neuauflage der Groß-

raumbüros in alten US-Krimis, schon gar keine schlechte. Die Kollegen dort machen ihre Vernehmungen in sehr funktional ausgestatteten Büros, sie haben genügend Platz für ihre persönliche Ausrüstung, und sie können sich auf diesen „Arbeitsinseln“ sehr wohl auch konzentrieren.

Kollege Frank schreibt, „jedenfalls ist ein gutes Betriebsklima nicht von Inseln abhängig“. Ich glaube, er weiß gar nicht, wie Recht er hat. Das Maastrichter Modell haben sich nicht die Gehirne (wie böse das klingt) „einer“ Planer und Beratungsgurus ausgedacht und auch nicht „irgendwelche Ideenverkäufer“ aus der freien Wirtschaft (die übrigens mit ihren neudeutschen Begriffen in Holland keine Chance hätten).

Nein, das Modell ist ein Ergebnis der großen Gemeinschaft dieser Polizei in Limbourg Suid, und die, mit denen ich gesprochen habe, machten allesamt einen sehr zufriedenen Eindruck.

Einen Laptop-Anschluss auf den Toiletten der Maastrichter Polizei habe ich nicht gefunden. Allerdings kann ich diese Frage des Kollegen auch nicht so richtig ernst nehmen, sie kommt mir vor wie ein Flatus Encephalus. Da ich also bei diesem Leserbriefschreiber zumindest das kleine Latinum voraussetzen kann, schließe ich mit den Worten: „Quo usque tandem abutere patientia nostra?“

Hermann Wesseling, Köln

Zu: Kleiner Waffenschein – Flop des Jahres, DP 2/05

Schleswig-Holsteins Innenminister Klaus Buß (SPD) hat ein Verbot von Spielzeugwaffen gefordert, wenn diese wie echte Schusswaffen aussehen. Dies müsse über ein schärferes Waffenrecht erreicht werden. Spielzeugwaffen, die echten Waffen täuschend ähnlich sehen, sind eine Bedrohung für Bürger und Polizeibeamte. Da stimme ich durchaus zu. Doch

wann kommen nun die anderen Innenminister der Länder zur Besinnung? Dass sich die Fälle lebensgefährlicher Begegnungen häufen, daran denkt niemand. Wenn aber der erste Jugendliche erschossen wird, ist das Geschrei groß. Nach wie vor stellen solche Waffen die Tatmittel bei Raub und Banküberfällen. Dass es bisher noch zu keinem Zwischenfall mit Schusswaffengebrauch kam, liegt wohl am überlegten Vorgehen der Polizei-Beamten.

Martin Händler, Dessau

Zu: Blockaden der Grünen erschwert Aufklärung, DP 2/05

Ich lese: Gleichzeitig schützt der genetische Fingerabdruck Unschuldige vor polizeilicher Verfolgung und sogar vor Justizirrtümern. Das kann durchaus sein, aber auch das Gegenteil ist vorstellbar. Natürlich „fliegt“ an jedem Tatort jede Menge täterfremdes DNS-Material herum, mit der Folge, dass durchaus andere Tatverdächtige unschuldig in ein Verfahren gezogen werden können! Dennoch ist es richtig, dass DNA-Analysen bei jeder Form von Gewalt, Sexualdelikten und Formen von „Einbruch“ in die Privatsphäre anderer zu einer DNA-Probe führen soll.

Reinhard Lenzer, Schwabach

Zu: Zwei Monate in Arizona – ein Praktikumsbericht, DP 2/05

Ich habe heute Nachtdienst und bin endlich einmal dazu gekommen diesen Bericht zu lesen. Mit Interesse habe ich den Artikel verschlungen. Ich muss schon sagen, da kann man richtig neidisch werden. Nicht nur auf die Polizei von Arizona, sondern auch auf denjenigen, der die Chance hatte dort ein Praktikum zu machen.

Ich weiß nur eins: Irgendwann komme ich auch noch über den großen Teich.

Thomas Eck, per E-Mail

Grün oder Blau? – Polizeiliche Farbenvielfalt

Nun hat Bundesinnenminister Otto Schily die Namensgebung „Bundespolizei“ statt „Bundesgrenzschutz“ durchgesetzt. Dabei konnte bereits vor mehr als zehn Jahren kein Benutzer der Eisenbahn so recht verstehen, wo auf einem „Binnenbahnhof“ nun die Grenze ist. Obendrein will Herr Schily nun auch blaue Uniformen für die Grenzschützer einführen, sollte sich dafür beim Bundesfinanzminister das nötige Kleingeld auftreiben lassen. Grenzschützer sind ja, zumindest seit dem Fall der Mauer, flexible Verwandlungskünstler, in Sachen Bekleidung und Ausstattung:

So änderten sich beim Bund nach und nach Schulterstücke, Ärmelabzeichen und die Farben der Hosen (grün oder beige). Die Fahrzeuge sehen aber schon aus wie ganz normale Polizeiautos, grün-weiß oder grün-silbern. Kein Wunder, Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm hat ja die Farbe Blau für Polizeiautos schon für seine Autobahnpolizei vereinnahmt. Schließlich sind laut StVO die Schilder an den Bundesautobahnen auch alle im blauen Farbton zu finden. Eines bleibt aber klar, die Polizeihöheit auf Bundesautobahnen bleibt auch in Brandenburg Ländersache!

Und so fahren Brandenburger Landespolizisten auf der Bundesautobahn in grünen Uniformen mit blauen Autos.

Die künftigen Bundespolizisten fahren dann mit blauen Uniformen in grünen Autos.

Wenn die Uniformen grünen – im grünen Polizeiauto – so weiß der brave Bürger, hier ist mit Sicherheit der Bund weder Verkehrswege- noch polizeilicher Hoheitsträger. Für mich als ehemaliger „blauer Volkspolizist“ der Transportpolizei hat diese Sache schon einen gewissen Unterhaltungswert. Ich bezweifle allerdings, ob alle mündigen Mitbürger, die brav ihre Steuern zahlen, dieses polizeiliche Hin und Her in Sachen Farbenvielfalt verstehen und einsehen. Müssen sie auch nicht, auf das „Sternzeichen“ an der Mütze kommt es schließlich an! **Andreas Schoan, Wildau**

Meine Empfehlung an die Föderalismuskommission

Da bekam ich letztsens das Magazin 5/2004 der AWO in die Hände. Da ist eine Karte abgebildet, die einen Teil Deutschlands noch als so genannten Flickenteppich darstellt. Im Kurfürstentum Bayern ist noch das Bischofstum Freising, Passau und Augsburg verzeichnet. Es gibt dort noch das Fürstentum Ansbach. Im Herzogtum Lüneburg werden noch die Grafschaft Diepholz und Hoya dargestellt. Im Herzogtum Württemberg finden sich der Breisgau die Markgrafschaft Baden ...

Meine Frage an die Mitglieder der Föderalismuskommission: Warum bringen wir Deutschland nicht dahin, dass diese Karte wieder gültig wird. Dann haben alle wieder ihre Verwaltung, ihre Beamten, eigene Polizei und Justiz. Selbstverständlich auch ihre eigene Rechtsprechung.

Die Polizei wird je nach Kasenslage des einzelnen Gebietes bezahlt, jeder bekommt seine Uniform, seine Fahrzeuge und sein Funknetz. Dann hat jeder seins und wir sind als Bundesrepublik Deutschland gerüstet in einem einheitlichen Europa anerkannt und geachtet zu werden ...

Wolfgang Jung, Vorsitzender Landesienorengruppe Sachsen-Anhalt

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Der Neue ist da – schlank, transparent, flexibel

Neugestaltung TVöD für Bund und Kommunen



Der Tarifvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien und enthält Rechtsnormen, die den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen ordnen können.

Tarifvertragsgesetz (TVG) von 1969, in der Fassung vom 31. August 1990

Außerdem enthält das TVG u. a. wichtige Regelungen über mögliche Tarifvertragsparteien, Tarifgebundenheit und die Wirkung der Rechtsnormen des Tarifvertrages.

Der bislang gültige Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (öD), der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) mit seiner Vergütungsordnung (VergO) wurde 1961 ausgehandelt. Seither gab es unzählige Tarifrunden für den öD, die dieses Werk in irgendeiner Weise novellierte, ergänzten, präzisierte. Herausgekommen war über die Jahre ein hoch kompliziertes Werk – mit Kommentierung und Ost-Tarifverträgen immerhin 12 dicke Bände – bestehend aus Tarifverträgen, Sonderregelungen, Kommentierungen, Rechtsprechung und Paragrafen – nur Wenige, die hier noch gänzlich durchblickten.

Seit etwa 15 Jahren redet man davon, dieses Werk zu verschlanken, transparenter und handhabbarer zu gestalten. Die GdP hatte sich vor sieben Jahren dazu bereits mit einem eigenen Tarifpolitischen Programm positioniert. Aber erst mit der Tarifrunde 2003 – als die Mängel des alten Gesamtwerkes unübersehbar und beinahe unberechenbar wurden – vereinbarten Arbeitgeber und Gewerkschaften, bis zum 31. Januar 2005 einen neuen Tarifvertrag für den öD auf den Tisch zu legen. Fast zwei Jahre lang beschäftigten sich Gewerkschafter, Arbeitgeber, Juristen und Mathematiker mit diesem Regelwerk.

Die gegenwärtige Situation im öffentlichen Dienst ist zudem wesentlich durch eine anhaltende, tiefe Finanzkrise der öffentlichen Haushalte geprägt, die durch die verfehlte Finanz- und Steuerpolitik der letzten Jahre noch verstärkt wurde.

Hinzu kommt, dass der öffentliche Arbeitgeber vor allem seitens der Länder einen verschärften Konfrontationskurs in der Tarifpolitik fährt. Bei denen, mit denen man nicht verhandeln muss, sondern wo man verordnen kann, wurde schon mal stark zugegriffen: Die Beamtinnen und Beamten mussten bereits in den beiden vergangenen Jahren Einschnitte beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld und längere Arbeitszeiten bis zu 42 Stunden hinnehmen.

Und nun sollten diese Verschlechterung auch bei den Tarif-

beschäftigten durchgesetzt werden – wegen der „Gleichbehandlung“. Um dies zu erreichen, scheute die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) nicht einmal davor zurück, mitten im laufenden Prozess zur Neugestaltung des Tarifrechts und entgegen den Absprachen der „Prozessvereinbarung“ die entsprechenden tariflichen Vorschriften zur Arbeitszeit im Westen zu kündigen.

Regionalisierte und differenzierte Arbeits- und Besoldungsbedingungen sowie flexible Anpassungsmöglichkeiten an die jeweilige Haushaltslage – das war es, was die Arbeitgeber der Länder auch im Tarifbereich erreichen wollten. Und es war absehbar, dass die Themen Arbeitszeitverlängerung und Einkommensabsenkung – in welcher Variante

auch immer – in der Tarifrunde 2005 wieder vorgelegt werden sollten. Zwar saß die TdL aufgrund ihrer Verhaltensweisen gar nicht mehr am Verhandlungstisch, dennoch zeigte sich, dass sie als „unsichtbarer Dritter“ (neben VKA – Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände – und Bund) mit ihrem Ansinnen noch so intensiv in die Gespräche hineinwirkten, dass zum Ende der Verhandlungen am 9. Februar auch VKA und Bund Forderungen zur Arbeitszeitverlängerung und zur Absenkung von Weihnachts- und Urlaubsgeld stellten.

Hinzu kam, dass das Tarifsystem des öffentlichen Dienstes sich in einer kritischen Situation befand: Das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes drohte nach Regionen und Sparten oder in immer mehr Tarif ungebundene Arbeitgeber auseinander zu fallen.

Z. B. stieg im Osten seit Ende der 90er Jahre die Zahl der Tarifverträge zur sozialen Arbeitszeitverteilung, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden und um Arbeitsplätze zu sichern. Außerdem haben sich das Land Hessen sowie Kommunen und Landkreise in Ost und West der Tarifbindung durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband entzogen.

Das Risiko stieg, dass tarifvertragliche Errungenschaften über kurz oder lang zur Disposition standen.

Vor diesem Hintergrund war es umso notwendiger, den Prozess zur Neugestaltung des Tarifrechts zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen – in dem geplanten Zeitrahmen und mit den strukturellen Verbesserungen, die die Gewerkschaften des öD im DGB erreichen wollten.

Die Ausgangssituation

Die Ausgangslage der Tarifrunde 2005 im öffentlichen Dienst war äußerst schwierig: Seit geraumer Zeit versuchten Arbeitgeber in fast allen Branchen, tarifvertragliche Standards zu verschlechtern. D. h. vor allem, die Löhne abzusenken und Arbeitszeiten zu verlängern.

Eine ganze Reihe von Politikern, Wirtschaftswissenschaftlern und Arbeitgebern sehen gegen alle ökonomische Vernunft immer noch längere Arbeitszeiten als Allheilmittel für Wachstum und Beschäftigung und so manche von ihnen hoffen, in der anstehenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst (öD) würde der tarifpolitische Durchbruch zu einer allgemeinen Verlängerung der Arbeitszeit erzielt.

Der weitere Weg zur Neugestaltung des TVöD

Im Rahmen des Tarifabschlusses vom Januar 2003 wurde neben den materiellen Ergebnissen der Lohn- und Vergütungsrunde eine „Prozessvereinbarung“ zur umfassenden Neugestaltung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst beschlossen. Damit verpflichteten sich Bund, Länder und Gemeinden auf der einen Seite und die Gewerkschaften des öD im DGB auf der anderen Seite, bis zum 31. Januar 2005 – also in der Laufzeit der Vergütungstarifverträge – das Tarifrecht unter folgenden Vorgaben neu zu gestalten:

- höhere Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes
- Aufgaben- und Leistungsorientierung
- Kunden- und Marktorientierung
- Straffung, Vereinfachung
- Transparenz
- Praktikabilität und Attraktivität
- Diskriminierungsfreiheit
- Lösung vom Beamtenrecht
- einheitliches Tarifrecht für Angestellte und Arbeiter/innen.

Im Mai 2003 wurde die Arbeit in neun Projektgruppen – vier für den allgemeinen und fünf für die besonderen Teile – begonnen. Eine Lenkungsgruppe hatte die Aufgabe, den Prozess zu koordinieren und zu steuern.

Anders als sonst in Tarifverhandlungen hatten beide Seiten allgemeine Ziele definiert, statt Forderungen zu stellen. Auf dieser Grundlage wollten sie dann versuchen, sich zu einigen. Bereits nach einem Jahr hatten die Projektgruppen in vielen Punkten Konsens erzielt und die unterschiedlichen Standpunkte zu den Positionen formuliert, wo sie noch auseinander lagen.

Seit Mai 2004 arbeitete die Lenkungsgruppe konzentriert an ihrer Aufgabe, die Verhandlungen auf dieser Ausgangsbasis fortzusetzen und zusammenzuführen. Das äußerst ehrgeizige Ziel, sie bis zum 31. Januar 2005 abzuschließen, war somit keine Utopie mehr.

Störfeuer

Aber dann: Mitten im Prozess haben Arbeitgeber einzelne Tarifbestimmungen gekündigt:

- Am 30. Juni 2003 kündigten die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Bund die Tarifverträge zur Zuwendung und zum Urlaubsgeld. So erhielten ab diesem Zeitpunkt neu eingestellte Arbeiter/innen und Angestellte der Länder Zuwendung und Urlaubsgeld nur noch in gleicher Höhe wie die jeweiligen Beamtinnen und Beamten. Beim Bund griff die Veränderung erst ab 2004.

- Zum 30. April 2004 kündigte die TdL die Bestimmungen zur Arbeitszeit im Tarifgebiet West. Seither gelten auch hier für die neu eingestellten Tarifbeschäftigten – außer in Schleswig-Holstein – die jeweils für die Beamtinnen und Beamten vorgeschriebenen Arbeitszeiten.

- Bereits kurz nach dem Tarifabschluss 2003 hatten Bund und Länder die Verhandlungsgemeinschaft mit den kommunalen Arbeit-

bern aufgekündigt, danach die Länder auch die mit dem Bund.

- Das Land Hessen ist zum 31. März 2004 aus der TdL ausgetreten.

All das zeigt das massive Störfeuer vor allem seitens der Länder. Statt das Tarifrecht umfassend neu zu gestalten, wollten sie nur Kosten sparen – obwohl sie sich zu Beginn des Prozesses immerhin noch zum Prinzip der Kostenneutralität bekannt hatten.

Ohne TdL erfolgreich weiter

Nachdem sich die TdL seit Mitte 2004 durch ihre kurzsichtige und unvernünftige Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen selbst aus dem Reformprozess herauskatapultiert hatte, waren die Gewerkschaften des öD im DGB mit Bund und Kommunen auf einem guten Weg:

Sie kamen ein gutes Stück voran in Richtung auf das Ziel, ein zukunftsfähiges, einheitliches und transparentes Tarifrecht zu gestalten, das den heutigen Arbeitsstrukturen und -abläufen gerecht wird. Es wurden wichtige Ergebnisse erzielt, beispielsweise Einigungen hinsichtlich der Einkommensverbesserungen für Jüngere und schnellere Aufstiegsmöglichkeiten in den ersten Jahren sowie Regelungen über flexible Arbeitszeiten, die auch mehr Zeitsouveränität für die Beschäftigten mit sich bringen. Es wurden wesentliche Grundsätze der Eingruppierung festgelegt und es bestand Einvernehmen, dass das neue noch auszugestaltende Eingruppierungssystem niemanden benachteiligen dürfe.

Trotz des Drucks einiger Landesregierungen – vor allem aus Bayern, Nieder-

Prozessvereinbarung

Die Prozessvereinbarung regelte, welche Inhalte in welcher Form verhandelt wurden. Sie legte das Verfahren und die Regeln für den Prozess der Neugestaltung fest, der bis zum 31.01.2005 abgeschlossen werden musste.

Besitzstand

Wer schon jetzt im öffentlichen Dienst (öD) beschäftigt ist, darf durch die Einführung des neuen Tarifrechts hinsichtlich seiner momentanen Bezahlung keinen Nachteil erleiden.

Eckeingruppierung

Es gibt 15 Entgeltgruppen. Die Eckeingruppierungen sind:

- E5 für Tätigkeiten, die eine dreijährige (oder vergleichbare) Ausbildung voraussetzen,
- E9 für Fachhochschul- und Bachelor-Abschlüsse
- E13 für wissenschaftliche Hochschul- und Master-Abschlüsse

Dabei handelt es sich um Basiseingruppierungen, die sich an der Tätigkeit orientieren.

Strukturausgleich

Der Strukturausgleich gleicht Verluste für das Lebenserwerbseinkommen zwischen alten und neuen System aus.

Sonstige Beschäftigte

Bezogen auf die Eingruppierung sind damit Beschäftigte ohne entsprechende Ausbildung der Eckeingruppierungen gemeint.

Projektgruppen

Vier Projektgruppen zum allgemeinen Teil:

- A 1: Manteltarifvertrag
- A 2: Arbeitszeit
- A 3: Entgelt
- A 4: Eingruppierung

Fünf Projektgruppen für den besonderen Teil:

- B 1: Verwaltung
- B 2: Krankenhäuser
- B 3: Sparkassen
- B 4: Flughäfen
- B 5: Entsorgung



Tabelle TVöD
(Tarifbereich Ost entsprechend jeweiligem Anpassungssatz; zurzeit 92,5 v. H.)

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		nach 1 Jahr	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren	nach 10 Jahren	nach 15 Jahren
15	3.384	3.760	3.900	4.400	4.780	5.030 ^{1,1a}
14	3.060	3.400	3.600	3.900	4.360	4.610 ¹
13	2.817	3.130	3.300	3.630	4.090	4.280 ¹
12	2.520	2.800	3.200	3.550	4.000	4.200 ¹
11	2.430	2.700	2.900	3.200	3.635	3.835 ¹
10	2.340	2.600	2.800	3.000	3.380	3.470 ¹
9	2.061	2.290	2.410	2.730 ^{2a/2b}	2.980 ^{2c}	3.180 ¹
8	1.926	2.140	2.240	2.330	2.430	2.493
7	1.800	2.000	2.130	2.230	2.305	2.375
6	1.764	1.960	2.060	2.155	2.220	2.285
5	1.688	1.875	1.970	2.065	2.135	2.185
4	1.602	1.780	1.900	1.970	2.040	2.081
3	1.575	1.750	1.800	1.880	1.940 ³	1.995
2	1.449	1.610	1.660	1.710	1.820 ⁴	1.935
1 ⁵		1.286	1.310	1.340	1.368	1.440

1 nur VKA
 1a VKA: Angestellte VGr Ib BAT mit Aufstieg VGr Ia BAT keine Stufe 6
 2a Endstufe Bund und VKA für Arbeiter der LGr 9; Stufe 4 nach 7 Jahren in der Stufe 3
 2b Endstufe Bund Angestellte Vb BAT ohne Aufstieg und Aufsteiger Vb aus Vc BAT; Stufe 3 nach 5 Jahren in der Stufe 2; Stufe 4 nach 9 Jahren in der Stufe 3
 2c VKA: Vb BAT ohne Aufstieg und Aufsteiger Vb aus Vc BAT; Stufe 5 nach 9 Jahren in der Stufe 4
 3 Endstufe Bund für Arbeiter der LGr 2 mit Aufstiegen nach LGr 2a und LGr 3 und Angestellte VGr VIII BAT mit und ohne Anwartschaft auf Aufstieg nach VGr VII BAT
 4 Endstufe für Angestellte VGr X BAT mit Aufstiegen nach VGr IXb bzw. IX BAT sowie Arbeiter LGr 1 mit Aufstieg nach LGr 1a
 5 Entgeltgruppe 1, Stufe 1 ist nicht belegt; die Stufensteigerung der Entgeltgruppe 1, Stufe 2 - 6, finden nach jeweils 4 Jahren statt

sachsen, Hessen und Baden-Württemberg – haben weder die VKA noch der Bund sich vom Weg der Neugestaltung abdrängen lassen. Gemeinsam mit den Gewerkschaften des öD im DGB wollten sie den Prozess im Rahmen der Tarifrunde 2005 zum Abschluss bringen.

Vorbehaltlich einer „Gesamteinigung“, die erst am Schluss verabschiedet werden konnte, hatten die Verhandlungen gegen Ende Januar zu den einzelnen Themen folgenden Stand erreicht:

Arbeitszeit

Im Interesse der Gesamteinigung haben sich die Gewerkschaften in der allerletzten

Verhandlungsrunde am 7./8. Februar 2005 in Potsdam darauf einlassen müssen, beim Bund (West) die Arbeitszeit um eine halbe Stunde zu verlängern und bei den Gemeinden landesbezirkliche Regelungen bis zu einer 40-h-Woche zu vereinbaren. Für das höhere Ziel, Ost und West weiter anzugleichen, wurde diese Arbeitszeitveränderung akzeptiert; das heißt, im Osten (Bund) wird künftig 60 Minuten weniger gearbeitet und damit sind einheitlich 39 Stunden für alle geregelt.

Die bis dahin erarbeiteten Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung sind vollständig im TVöD eingeflossen.

Eingruppierung

Hoch komplex und vielfältig geregelt war die bisherige Eingruppierung der Beschäftigten mit der Vergütungsordnung zum BAT (über 17.000 Eingruppierungsnormen).

Die Arbeitgeber wollten das neue System möglichst auf Basis der vorhandenen unbestimmten Rechtsbegriffe weiterentwickeln, die heute für die Angestellten gelten. Sie wären im Zweifelsfall je nach Haushaltlage besser auslegbar gewesen.

Die Gewerkschaften des öD im DGB dagegen wollten im neuen Tarifrecht mit gleichrangigen Merkmalen Heraushe-

Erläuterungen

Verhandlungskommission

Dort verhandeln die Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der VKA mit den Gewerkschaften des öD im DGB über die Ergebnisse der Lenkungs- und Projektgruppen.

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe koordinierte die Projektgruppen. (Sie legte die Themenfelder für die Projektgruppen fest und führte in Ihren Sitzungen eine Bestandsaufnahme der bis dahin in den Projektgruppen erarbeiteten Ergebnisse durch).

Meistbegünstigungsklausel

Sollten die Gewerkschaften des öD im DGB mit Arbeitgebern/Arbeitgeberverbänden eines Landes/Ländern/TdL tarifliche Regelungen bezüglich Arbeitszeit, Sonderzahlungen oder Entgelt vereinbaren, die sich für die Arbeitgeberseite günstiger darstellen als die Regelungen im künftigen TVöD, so gelten diese Regelungen auf Verlangen und/oder VKA bzw. des jeweiligen VKA-Mitgliedsverbandes auch unmittelbar für dessen/deren Bereich.

GTK der GdP

Die GTK ist ein Gremium, das tarifpolitische Arbeit gestaltet und immer dann einberufen wird, wenn tarifpolitischer Beratungsbedarf besteht.

Sie besteht aus jeweils 2 Vertretern jedes Landesbezirkes (jeweils 1 Vertreter für die Angestellten und ein Vertreter für die Arbeiter) und dem Geschäftsführenden Bundesvorstand.

Gesamteinigung

Der TVöD konnte als Ganzes nur angenommen oder abgelehnt werden und eine Ablehnung hätte das Gesamtscheitern des TVöD nach sich gezogen.

bungen und Durchlässigkeit möglich machen. Dazu zählen z. B. Verantwortung, zusätzliche

gen erst im Jahre 2007 in Kraft treten. Für das Übergangsrecht werden weiter die bisherigen Bestimmungen gelten. Das heißt: Eine neue Entgeltordnung muss bis zum 31.12.2006 vereinbart sein.

rung muss nicht im öffentlichen Dienst erworben worden sein.

Die zeitliche Abfolge der weiteren Stufen sieht grundsätzlich so aus:

- Stufe 4: nach 6 Jahren
- Stufe 5: nach 10 Jahren
- Stufe 6: nach 15 Jahren

Jüngere sollten im neuen System besser bezahlt werden als bisher – mit der Folge, dass das Niveau der letzten Stufen sinkt. Dies ergibt sich zwangsläufig aus der zu Grunde gelegten Annahme, dass ein „Erwerbseinkommen“ über beispielsweise 40 Jahre im Vergleich zum heutigen relativ gleich bleiben soll.

Familienbezogene Lohn- und Vergütungsbestandteile sollten in Zukunft nicht mehr gesondert bezahlt, sondern das Volumen des Orts- und Sozialzuschlages aus dem jetzigen System wird in die neue Entgelttabelle überführt werden.

Jede/r Beschäftigte – gleich wie alt und welcher Familienstand usw. – hat statistisch gesehen 0,622 Kinder. Dies entspricht einem Volumen von 56,33 Euro (Ost: 52,11 Euro) im Monat. Selbstverständlich musste in der Überleitung geregelt werden, dass diese Familienbezogene Bestandteile für übergeleitete Beschäftigte gesichert werden. Im neuen System sollte daher gelten: Für Kinder, die bis zum 31. Dezember 2005 geboren werden, wird der Familienzuschlag als Besitzstand weiterhin gezahlt.

In der Entgelttabelle hatte man sich bis Ende Januar auf eine neue – im bisherigen Eingruppierungssystem nicht vorhandene – Entgeltgruppe 1 geeinigt, die vor allem dazu dienen sollte, bisher im öffentlichen Dienst nicht mehr wahrgenommene Tätigkeiten wieder einzugliedern.

Für Bereiche, die von Outsourcing oder Privatisierung bedroht sind, kann auf der Grundlage landesbezoglicher Tarifverträge vereinbart werden, das Bezahlungsniveau der un- und angelernten Tätigkeiten in den Entgeltgruppen 1 bis 4 zu senken. Die untere Grenze muss allerdings innerhalb der Spann-

breite der Entgeltgruppe 1 liegen – also zwischen 1.286 und 1.440 Euro (Ost: zwischen 1.189,55 und 1.332 Euro). Dieser Tarifvertrag kann dann betrieblich angewandt werden, wenn der Arbeitgeber sich verpflichtet, nicht weiter auszugründen (Anwendungsvereinbarung).

Sonstige Themen

Das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst sollte darüber hinaus folgende Regelungen enthalten, auf die sich die Vertragsparteien bereits im Laufe des Jahres 2004 geeinigt hatten:

- zur Führung auf Zeit und Probe (ab dem Vergütungsniveau Fachhochschule bei Führungskräften mit Personalverantwortung),
- zur Qualifizierung (Rahmenregelung zur betrieblichen Ausgestaltung),
- zur Personalgestaltung (bei Verlagerung von Aufgaben an Dritte) sowie
- für wirtschaftliche Notlagen in insolvenzfähigen Betrieben.

Bis zum Schluss ungeklärt waren zum Beispiel die wichtigen Themen wie Unkündbarkeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub und Freistellung. Diese Punkte konnten an den beiden letzten Verhandlungstagen am 7./8. Februar 2005 in Potsdam geklärt werden. Dies war für die Gesamteinigung notwendig, da bei Nichteinigung der gesamte TVöD nicht zu Stande gekommen wäre. Denn die Maxime der Vertragsparteien lautete: Entweder Einigung in **allen** Punkten oder Scheitern des TVöD.

Genauso klar wie die Besitzstandswahrung musste auch sein, dass das neue Tarifrecht Beschäftigten auch Vorteile bringt, die ihnen bei der Überleitung nicht vorenthalten werden dürfen. Das aber kostet in den nächsten Jahren erst einmal zusätzliches Geld – entgegen der Arbeitgeberforderung nach Kostenneutralität. In den nächs-

Überleitung in die Entgelttabelle

Entgeltgruppe	Zuordnung VG / LG
15	Bund Ib / Ia, Ia zwingend Stufe 1 und keine Stufe 6
	VKA Ib / Ia, Ia Ib / Ia zwingend Stufe 1 und keine Stufe 6
14	IIa) / Ib, Ib Bund zwingend Stufe 1 und keine Stufe 6
13	II, IIa Bund zwingend Stufe 1 und keine Stufe 6
12	III / II (Bund ohne Stufe 6) Bund zwingend Stufe 1
11	IVa / III, III (Bund ohne Stufe 6) Bund zwingend Stufe 1
10	IVb / IVa (Bund ohne Stufe 6)
9	Vb / IVb, IVb VKA
	Vb / IVb, IVb Bund
	Lohngruppe 9
	Vb, Vc - Vb Bund Vb, Vc - Vb VKA
8	7 - 8a, 8 - 8a, Vc Vc - Vb
7	6 - 7a, 7 - 7a
6	6 - 6a, VII - Vb, Vb
5	4 - 5a, 5 - 5a VIII / VII (3-jährige Ausb.), VII - Vb
4	3 - 4a, 4 - 4a
3	2 - 3a, 3 - 3a, VIII (Bund ohne Stufe 6)
2a	1 - 2a, 2 - 2a
2	IX / IXa, IXb / IXa
	X / IXb bzw. IX, 1 - 1a (keine Stufe 6 für derzeit Beschäftigte und bis in Kraft-Treten Entgeltordnung Neueingestellte)
1	Keine Überleitung für vorhandene Beschäftigte

Kenntnisse und Fertigkeiten, Komplexität, soziale Kompetenz, Planen und Organisieren sowie Belastungen.

Da die Arbeit an einem neuen, für beide Seiten berechenbaren Eingruppierungsrecht deutlich mehr Zeit in Anspruch nahm als geplant, werden diese Regelun-

Die neuen Entgeltgruppen 1 bis 15 sollten sich in sechs „Entwicklungsstufen“ gliedern;

- Stufe 1 ist längstens für ein Jahr für Beschäftigte ohne Erfahrung in der Tätigkeit vorgesehen,
- Stufe 2 erhalten Beschäftigte mit einjähriger und
- Stufe 3 mit mindestens dreijähriger Erfahrung. Die Erfah-

ten Jahren allerdings – wenn die „Besitzstands-Fälle“ geringer werden, werden auch die Kosten sinken. Deshalb war es richtig, die Prozessvereinbarung über das Inkrafttreten des neuen Tarifrechts zeitlich an die Tarifrunde 2005 anzubinden.

Weitere Ergebnisse

Entgelttabelle

Die Entgelttabelle TVöD ersetzt die bisherigen Lohn- und Vergütungstabellen. Die Gehälter der Beschäftigten werden am 1. Oktober 2005 in die neue Entgelttabelle übergeleitet.

Besitz- und Rechtsstandsregelungen

Fest steht nun auch, dass es umfassende Besitz- und Rechtsstandsregelungen für alle vorhandenen Beschäftigten geben wird, die im Rahmen der Überleitung gestaltet wurden. Konkret heißt das: Kein Beschäftigter hat nach dem neuen TVöD bei der Überleitung durch den Besitzstand weniger Geld als vorher, die Kinderzuschläge werden weiter gezahlt für Kinder, die bis zum 31.12.2005 geboren werden und selbst erwartete Gehaltssteigerungen nach dem alten System werden mit dem so genannten Strukturgleich im Wesentlichen aufgefangen.

Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes erhöht

Ein zukunftsfähiges Tarifrecht für den öffentlichen Dienst zu schaffen heißt aber auch, sich der Wettbewerbssituation zu stellen, um Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst zu erhalten und zu gewährleisten und dafür tarifvertraglich Gestaltungsräume zu eröffnen. Diesem Ziel hat man sich insbesondere mit den folgenden Punkten genähert.

Leistungsabhängige Stufenaufstiege (Stufe 4 bis 6):

Bei Leistungen, die erheblich über dem Durchschnitt liegen, kann die erforderliche Zeit in den Stufen verkürzt werden. Bei Leistungen, die erheblich unter dem Durchschnitt liegen, kann

die erforderliche Zeit in den Stufen verlängert werden. Dafür sind jährliche Überprüfungen vorgesehen.

Leistungsorientierte Bezahlung:

Mit dem TVöD werden leistungsorientierte Bezahlungsformen („on top“ zum Tabellenentgelt) eingeführt, die in den jeweiligen Betrieben/Verwaltungen vereinbart werden. Die Ausschüttung (z. B. Modus, Höhe, Häufigkeit) ist tariflich zu regeln. Im Jahr 2007 wird mit einem Volumen von 1 % der Entgeltsumme des Vorjahres gestartet. Kommt es bei der Leistungsbezahlung in 2007 zu keiner Einigung auf betrieblicher oder landesbezirklicher Ebene ist die 1%ige Entgeltsumme anteilmäßig komplett an die Beschäftigten auszuzahlen.

Arbeitszeitflexibilisierung:

Die Regelungen zur Arbeitszeit orientieren sich stark am Tarifvertrag für die Versorgungsbetriebe (TV-V): Betriebe und Dienststellen werden Arbeitszeitkorridore bis zu maximal 45 Stunden pro Woche und Rahmenarbeitszeiten von zwölf Stunden zwischen 6 und 22 Uhr einführen können, in denen die tatsächlichen Arbeitszeiten ohne Überstundenzuschläge bleiben. Der Arbeitszeitkorridor und die Rahmenarbeitszeit können nur von den Betriebsparteien, also Arbeitgeber und Betriebs- oder Personalrat, durch Betriebs- oder Dienstvereinbarung eingeführt werden. Kommt es im Bereich des Personalvertretungsrechts zu keiner Einigung zwischen Arbeitgeber und Personalrat, können diese Arbeitszeitmodelle durch einen Tarifvertrag auf betrieblicher oder bezirklicher Ebene beschlossen werden.

Für die Beschäftigten in Schicht- und Wechselschichtarbeit können Arbeitszeitkorridor und Rahmenarbeitszeit nicht vereinbart werden.

Dort wo diese Formen flexibler Arbeitszeit eingeführt werden, muss es auch ein Arbeitszeitkonto geben. In anderen Fällen kann es eingerichtet werden. Auf dieses Konto können bei-

spielsweise in Arbeitszeit umgewandelte Zeitzuschläge gebucht werden. Nicht abgebucht werden Zeiten der Krankheit während einer Freistellung aufgrund angesparter Arbeitszeit.

Überstunden sind alle auf Anordnung geleisteten Stunden, die nicht bis zum Ende der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen sind. Für Beschäftigte in Schicht- und Wechselschichtarbeit gelten auch hier Sonderregelungen. Pausen bei Wechsel-

schichtarbeit werden als Arbeitszeit gewertet.

Zeitzuschläge gibt es:
a) für Überstunden:
Entgeltgruppe 1 bis 9: 30 %
Entgeltgruppe 10 bis 15: 15 %
b) für Nacharbeit (beginnend 21 Uhr): 20 %
c) für Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 20 %
d) Sonntagsarbeit: 25 %
e) Feiertagsarbeit: 35 %
f) 24./31.12. ab 6 Uhr: 35 %
g) für Wechselschicht: 105 Euro monatlich (0,63 Euro/h)

h) Schichtzulage: 100 Prozent müssen bis zum 40 Euro monatlich (0,24 Euro/h) 31.12.2007 realisiert werden. Für



Einführung einer neuen Entgeltgruppe 1:

Neu eingestellte Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten (wer darunter fällt, ist im Ausschließlichkeitskatalog festgelegt) können in die neue Entgeltgruppe eingruppiert werden. Diese neue Entgeltgruppe liegt gehaltsmäßig unter der bisherigen Vergütungsgruppe X bzw. Lohngruppe 1 und gilt nicht für vorhandene Beschäftigte.

Beabsichtigt ist mit dieser Entgeltgruppe, ehemals ausgegliederte Bereiche wieder in den öffentlichen Dienst zurückzuholen. Damit soll die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes gegenüber privaten Mitbietern gestärkt werden.

Weitere Angleichung des Entgelts im Tarifgebiet Ost (VKA) und Regelungen zur Einmalzahlung:

Die Beschäftigten Ost (VKA) erhalten eine stufenweise Erhöhung des Niveaus von derzeit 92,5 %.

2005: um 1,5 % auf 94 %
2006: um 1,5 % auf 95,5 %
2007: um 1,5 % auf 97 %

Zum 31.12.2007 eine weitere Anhebung um 3 %, so dass dann 100 % erreicht sein werden.

Die 100%ige Angleichung zum 31.12.2007 der Vergütungsgruppen X bis Vb geht zurück auf den „Angleichungstarifvertrag“ vom 9. Januar 2003. Dieser Tarifvertrag ist unkündbar, d. h., die

die übrigen Angestellten oberhalb der Vergütungsgruppe Vb wird bis zum 31. Dezember 2009 die 100%ige Angleichung erfolgen.

Einmalzahlungen:

Die Beschäftigten West und Ost (Bund) erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro für die Jahre 2005, 2006, 2007, die wie folgt ausbezahlt werden:

2005: jeweils 100 Euro zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober
2006 und 2007: jeweils 150 Euro zum 1. April und zum 1. Juli.

Jahressonderzahlungen:

Weihnachts- und Urlaubsgeld werden für die Jahre 2005 und 2006 auf der bisherigen Basis weiter gezahlt – beginnend mit 2007 werden sie zu einer einheitlichen dynamischen Jahressonderzahlung zusammengefasst. Die Höhe der Jahressonderzahlung beträgt in den Entgeltgruppen

1 bis 8: 90 %
9 bis 12: 80 %
13 bis 15: 60 %

Für das Tarifgebiet Ost beträgt die Jahressonderzahlung wie bisher 75 % der Jahressonderzahlung West.

Regelungen zum Krankengeld:

Der Krankengeldzuschuss wird nicht mehr längstens bis zum Ende der 26. Woche sondern

längstens bis zum Ende der 39. Woche gewährt.

Für Beschäftigte, die unter die Regelung der Entgeltfortzahlung des § 71 BAT fallen (vertrauensgeschützte Beschäftigte) wird als Krankengeldzuschuss die Differenz zwischen Nettourlaubsentgelt und Nettokrallengeld gezahlt.

Für alle übrigen Beschäftigten bleibt es bei der bisherigen Regelung (Differenz zwischen Nettourlaubsgeld und Bruttokrallengeld).

Unkündbarkeit und Befristung:

Die tariflichen Regelungen zur Unkündbarkeit und die Sonderregelungen zu befristeten Arbeitsverhältnissen bleiben unverändert erhalten.

Anzahl der Urlaubstage:

Der Erholungsurlaub im TVöD wird

- bis zum 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage,
- bis zum 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage,
- nach dem vollendeten 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage betragen.

Es wird eine Besitzstandsregelung für am Stichtag vorhandene Beschäftigte vereinbart.

Verlängerung des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung im Tarifgebiet Ost (Bund und VKA):

Im Zusammenhang mit der Beendigung der Regelung zur besonderen Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost (§ 3 des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung) werden die Tarifvertragsparteien Verhandlungen aufnehmen. Ziel ist, diese Regelung bis zum 31.12.2009 zu verlängern.

Rationalisierungsschutz:

Der Rationalisierungsschutz-Tarifvertrag bleibt vorerst bestehen und wird redaktionell angepasst. Z. B. die Aufhebung der Differenzierung nach Statusgruppen.

Einheitliche Bezeichnung:

Künftig wird die Bezeichnung im gesamten TVöD für Arbeiter und Angestellte einheitlich „Beschäftigte“ lauten.

Kostenfrage des TVöD

In der Tarifrunde 2005 haben die zu berücksichtigenden Kosten für das neue Tarifrecht mit den strukturellen Verbesserungen, der Entgelttabelle und der Besitzstandssicherung eine wesentliche Rolle gespielt. Denn die Strukturverbesserungen bei der Neugestaltung des Tarifrechts haben Kosten nach sich gezogen: beispielsweise durch die bessere Bezahlung von Jüngeren, die Regelungen zur Jahressonderzahlung, Feiertagsbezahlung, bezahlte Pausen bei Wechselschicht, Speisung der Leistungskomponente und nicht zuletzt durch die umfassende Besitz- und Rechtsstandswahrung der vorhandenen Beschäftigten bei der Überleitung des neuen Tarifwerkes. Das alles musste im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Tarifrechts in der Tarifrunde 2005 mit berücksichtigt werden.

Um alle Elemente der manteltarifrechtlichen Regelungen von Ost an West anzugleichen, hätte dies zusätzliche Kosten von 7 bis 8 Prozent für die Verwaltungen und Betriebe im Osten mit sich gebracht, die nicht in einem Schritt hätten finanziert werden können. Es gibt jedoch keinen Zweifel, dass die vereinbarte 100 Prozent Angleichung bis Ende 2007 beziehungsweise 2009 umzusetzen ist. Diese Regelung ist nicht kündbar.

Offene Punkte

Zu einer Reihe offener Punkte im neuen Tarifrecht wird weiter verhandelt. Das betrifft u. a. Entgeltsicherung bei Leistungsgeminderten, Entgeltumwandlung, Notfallregelungen und Regelungen für besondere Berufsgruppen – z. B. Kraftfahrer.

Die Verhandlungen sollen bis zum 15. September 2005 abgeschlossen sein.

kör.
Fotos: tetz/sto.

Die Verhandlungstage

Vor den eigentlichen beiden Verhandlungstagen am 7. und 8. Februar in Potsdam tagte bereits über das Wochenende hinweg die Lenkungsgruppe zu noch ungeklärten Detailfragen. Gegen Mittag des 7. Februar begann die Verhandlungskommission ihre Beratungen über den aktuellen Verhandlungsstand. Die GdP wurde vertreten vom Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg, Kerstin Philipp, stellvertretende Bundesvorsitzende und zuständig für Tarifpolitik im Geschäftsführenden Bundesvorstand, und Alberdina Körner, Abteilungsleiterin Tarifpolitik in der Bundesgeschäftsstelle.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits eine kritische Situation er-

für die Gewerkschaften nicht akzeptablen Bereich. Der weitere Verhandlungsverlauf gestaltete sich daraufhin derart, dass die Verhandlungen in der politischen Spitze die gesamte erste Nacht andauerten und die Verhandlungskommission am nächsten Morgen von einer kaum veränderten Situation ausgehen musste.

Ab Mittag des 8. Februar 2005 waren die Bundestarifkommission von ver.di und die Große Tarifkommission der GdP zur Bewertung des Verhandlungsstandes gefordert. Von dort kam nach intensiver Diskussion schließlich das o.k. zur Fortsetzung der Verhandlungen trotz einiger Bedenken – immer unter dem Blickwinkel der Gesamteinigung und der einzigen



Während die TVöD-Verhandlungen in Potsdam liefen, diskutierten die Mitglieder der Großen Tarifkommission in der GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin die Zwischenergebnisse und das Endresultat. Foto: tetz

reicht, da die Arbeitgeber angekündigt hatten, Veränderungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie bei der Arbeitszeitverlängerung durchsetzen wollen. Außerdem bestanden sie auf einer Meistbegünstigungsklausel.

Uneinigkeit bestand darüber hinaus in der Entgeltfortzahlung, Härte- und Notfallregelung sowie der Kostenwirkung des TVöD.

Bei einigen Punkten war man zuversichtlich, eine Einigung erzielen zu können. Problematisch blieben bis zur letzten Minute die Arbeitszeiten. Hier lagen die Forderungen der Arbeitgeber in einem

Alternative, die nur Scheitern heißen konnte.

Zu Beginn dieser Sitzungen hatten die Verhandlungsführer beider Seiten die feste Absicht zu einem erfolgreichen Ergebnis zu kommen. Allerdings waren sie zu diesem Zeitpunkt noch weit davon entfernt.

In den nächsten Stunden immer wieder das gleiche Spiel: Verhandlungen der politischen Spitze, Beratung in der Verhandlungskommission, Information und Diskussionen in den Tarifkommissionen.

Am 9. Februar, 8 Uhr, wurde die Verhandlungskommission durch

die Verhandlungsspitze der Gewerkschaften über ein Ergebnis unterrichtet, das „mit der Arbeitgeberseite gehen würde“. Nach der Bewertung in der Verhandlungskommission wurde der Verhandlungsstand in den jeweiligen Tarifkommissionen vorgestellt, die dann über Stunden diesen Stand berieten.

Die GTK der GdP hat schließlich dem Ergebnis mit 25 zu 12 Stimmen zugestimmt (die Bundestarifkommission von ver.di stimmte mit 78 Pro-Stimmen, 32 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen zu).

Das geschah zum Teil mit großem Bedenken vor allem bezüglich der dann doch vereinbarten Arbeitszeitregelungen sowie einiger manteltariflicher Bestimmungen. Aber gerade unter dem Eindruck, dass nur das Gesamtwerk entweder angenommen oder abgelehnt werden konnte, sind die Mitglieder der Tarifkommissionen ihrer Verantwortung gerecht geworden und haben dieses politisch weitreichende Gesamtwerk schließlich möglich gemacht.

tez

Die GdP fordert, das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst auch auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vom 9. Februar 2005 wertete der GdP-Bundvorsitzende Konrad Freiberg als Vorbild und Maßstab für die notwendige Weiterentwicklung des Beamtenrechts und forderte die Länder auf, diese Reformschritte aufzugreifen, zu unterstützen und in ihrem Bereich umzusetzen.

Die GdP appelliert an Bundes- und Landesregierungen, die Kürzungen und Streichungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld für die Jahre 2005 und 2006 zurückzunehmen und ab dem Jahr 2007 dem Tarifergebnis anzugleichen. Damit würde einer Gleichbehandlung aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Rechnung getragen.

(s. auch S. 3: DGB fordert)

Gegen höhere Strafen für Raser und Drängler

Neue Straftatbestände und härtere Strafen für gefährliche Rücksichtslosigkeit auf Autobahnen lehnte der Verkehrsgerichtstag 2005 ab. Die bestehenden Vorschriften reichen „nach Inhalt und Strafdrohung aus, um Verkehrsverstöße angemessen zu sanktionieren und künftigem Fehlverhalten vorzubeugen“, befand die Mehrheit der 1.500 Experten aus Justiz, Polizei, Verbänden und Versicherungswirtschaft. Vielmehr sollte die polizeiliche Ermittlungsarbeit verbessert werden.

Der Rowdy

Verkehrsröwdys standen im Zentrum des diesjährigen Verkehrsgerichtstages in Goslar. „Raser“ und „Drängler“ sind die emotionsgeladenen Schlagworte, die täglich zu lesen sind, als herrsche ein kriegsähnlicher Zustand auf deutschen Straßen. Tatsächlich wird immer mehr dicht aufgefahren. Der Arbeitskreis „Strafrecht gegen Verkehrsröwdies“ diskutierte lebhaft über dieses Phänomen und über verbesserte Möglichkeiten, notorische Röwdies auf den Straßen zu bändigen.

Generalbundesanwalt Kay Nehm stellte fest, „das Potential zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sei noch keineswegs ausgereizt. Das gelte insbesondere für das menschliche Verhalten im Straßenverkehr.“

Er kritisierte, dass Verkehrsregeln als Beschränkungen der individuellen Freiheit verstanden würden. Dass trotz massenhafter Verstöße relativ wenig passiere,

sei häufig nur der Rücksichtnahme anderer Verkehrsteilnehmer zu verdanken. Nehm beklagte die Folgen der vermeintlich permanenten Zeitnot: „Überhöhte Geschwindigkeiten, gewagte Überholmanöver, kilometerlan-



Tod auf der Überholspur: Eine Frage der Geschwindigkeit
Foto: VBA

ge Elefantenrennen – bevorzugt an Steigungen – und das Ausscheren auf die linke Fahrspur, sobald ein langsames Fahrzeug auch nur am Horizont auftaucht.“ Ungeduld, Hektik und Aggression prägten das Bild auf unseren Autobahnen.

Verkehrsexperten: Strafgesetz reicht aus

Unter der Leitung der Vorsitzenden Richterin des Verkehrsstrafsenates am Bundesgerichtshof, Dr. Ingeborg Tepperwien, setzte sich der Arbeitskreis mit der Frage auseinander, ob

- die geltenden gesetzlichen Bestimmungen der §§ 240, 315 b, 315 c StGB als Sanktionstatbestände für das Rowdytum im Straßenverkehr ausreichen und
- flankierende Maßnahmen erforderlich sind, der Gefahr steigenden Aggressionspotentials entgegenzuwirken.

Ein „Verkehrsröwdy“ ist nach Ansicht von Prof. Dr. Helmut Janker, Berlin, ein Verkehrsteilnehmer, der „durch grob verkehrswidrige und rücksichtslose Verhaltensweise Leib und Leben anderer Menschen oder fremde Sachen gefährdet“. Das „rowdyhafte“ Verhalten falle insoweit bereits gegenwärtig unter das aufgezeigte strafrechtliche In-



Das Unfallrisiko steigt bei drängelnder Fahrweise.

Foto: VW/HP/dpp

strumentarium. Janker sieht die Probleme weniger im rechtlichen als im praktischen Bereich: In vielen Fällen scheiterte die Strafverfolgung daran, dass der Täter nicht ermittelt werde, weil nur das Kennzeichen des von ihm benutzten Fahrzeugs bekannt ist. Aus dem Kennzeichen ergebe sich zwar, wer Halter ist, aber nicht, wer zur Tatzeit Fahrer war. Weitere Schwierigkeiten lägen beim subjektiven Tatbestand.

Wichtige Anstöße für bessere Ermittlungen

Die erfolgreiche Bekämpfung von „Rowdytum“ im Straßenverkehr scheitert nach dem Ergebnis einer Untersuchung von Staatsanwalt Hans-Peter Knaack, Saarbrücken, zumeist im verfahrensrechtlichen Bereich, nämlich in der Rekonstruierbarkeit des Tatgeschehens und der konkreten Nachweisbarkeit der Täterschaft. Der unmittelbare räumliche und zeitliche Tathergang einer Nötigung oder Verkehrsgefährdung müsse konkret substantiiert dargelegt und glaubhaft gemacht sowie von der Polizei genauestens protokolliert werden. Es gebe nie wieder eine bessere Chance, eine authentischere Darstellung des tatsächlichen Geschehens zu bekommen.

Durch „verbesserte personelle und sachliche Ausstattung der Polizei sowie zeitnahe Ermittlungen, vor allem im Rahmen des ersten Zugriffs“, so Knaack, könnte eine Verbesserung der derzeit sehr schlechten Aufklärungsquote erreicht werden. Gegenwärtig müssten etwa 80 bis

90 % aller angezeigten Aggressionsdelikte im Straßenverkehr durch die Staatsanwaltschaften eingestellt werden. Diese Situation sei nicht länger hinnehmbar.

Der Vizepräsident des Deutschen Verkehrsgerichtstags, Hans-Jürgen Gebhardt, kennt solche Verurteilungsquoten von 10 % bis 20 % der verfolgten Fälle aus seiner Anwaltspraxis: Ein über einen Rowdy verärgertes Bürger erstatte eine Anzeige zu Protokoll bei der nächsten Polizeidienststelle. Von dort werde nach einigen Tagen auf dem Postweg ein Zeugen-Fragebogen dem Halter übersandt und dieser gebeten, sich innerhalb einer weiteren Woche schriftlich zur Frage des verantwortlichen Fahrers bzw. zum Tatvorwurf zu äußern. Ist auf diesem Weg der Fahrer nicht zu ermitteln, wird ein Ersuchen an die für den Halterwohnsitz zuständige Polizeibehörde gesandt, den Beschuldigten zu ermitteln und zu vernehmen. Dieser habe sich bis dahin aber längst an einen Rechtsanwalt gewandt und darüber hinaus evtl. sein Aussehen verändert (z. B. Bart abrasiert oder wachsen lassen). Wenn der Anwalt für seinen Mandanten sodann mit nur einem Satz jegliche Tatbeteiligung bestreite, folge regelmäßig die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft. Gebhardt fragte: „Warum arbeitet die Polizei bei angezeigter Nötigung oder Verkehrsgefährdung nicht in glei-

Fortsetzung Seite 17

Verteidigungsminister stimmt GdP-Grundsatzpapier zu

Geschehnisse wie vor einem Jahr im Kosovo, als am Ende der Unruhen 19 Tote, über 4.000 Vertriebene und rund 1.000 zerstörte Häuser gezählt wurden, verlangen nach Konsequenzen hinsichtlich der Abgrenzung militärischer und polizeilicher Aufgaben. Dieses ebenso aktuelle wie ernste Thema war Gegenstand eines Gesprächs der GdP Mitte Februar mit Bundesverteidigungsminister Dr. Peter Struck. Im Kern war man sich einig: Solche Lagen sind grundsätzlich Sache der Polizei, die dann aber auch in der Lage sein muss, sie zu bewältigen.

Der Minister wie auch sein Staatssekretär Klaus-Günther Biederbick drängten sich nun wirklich nicht nach militärischen Lösungen. Dr. Struck: „Am liebsten würde ich in solchen Fällen überhaupt keine Soldaten einsetzen.“ Da es sich aber im Kosovo um ein UN-Mandat handelt, muss man sich entsprechend abstimmen – und das kann dauern. Überdies ist die Sichtweise auf internationaler Ebene nicht unbedingt mit der deutschen identisch. Der Verteidigungsminister verwies auf eine Unterhaltung mit UN-Generalsekretär Kofi Annan anlässlich der Münchener Sicherheitskonferenz im Februar: „Die Vereinten Nationen wollen die Zahl der Polizisten von UNMIK reduzieren.“ Dabei, das weiß jeder, ist die Sicherheitslage im Kosovo nicht stabil. Das ist der Grund, weshalb das Bundeswehr-Kontingent mit Hilfe des BGS Ausstattungen und Know-how in Sachen „Bewältigung unfriedlicher Demonstrationen“ erhielt. Dr. Struck: „Es war ja vor einem Jahr so, dass die UNMIK-Polizei um Hilfe gebeten hatte. Soldaten sind aber nicht dazu da, bei solchen Lagen Polizisten zu schützen.“

Genau aus diesem Grund stimmte der Minister der Aussage des GdP-Grundsatzpapiers „Abgrenzung militärischer und polizeilicher Aufgaben“ zu, wonach zur Bewältigung solcher Lagen geschlossene Einheiten der Polizei nach dem Vorbild von BGS und Bereitschaftspolizeien der Länder vor Ort sein müssen

(das GdP-Papier wurde in DP 1/05, Seiten 18 bis 20, vorgestellt).

Dr. Peter Struck berichtete von der Sorge im Bundes-



Gespräch zu Auslandseinsätzen der Polizei im Verteidigungsministerium – v. l. n. r.: der Vorsitzende des BGS-Bezirks Josef Scheuring, GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg, Bundesverteidigungsminister Dr. Peter Struck, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP Jörg Radek, stellv. GdP-Vorsitzender und EUROCOP-Präsident Heinz Kiefer und Staatssekretär Klaus-Günther Biederbick. Foto: W.D.

innenministerium, dass der BGS, was Auslandseinsätze angeht, an seinen Kapazitätsgrenzen angelangt sei.

Die GdP-Seite, vertreten durch den Vorsitzenden Konrad Freiberg, den stellv. Vorsitzenden und EUROCOP-Präsidenten Heinz Kiefer, das Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand Jörg Radek, den Vorsitzenden des BGS-Bezirks Josef Scheuring und den GdP-Geschäftsführer Wolfgang Dicke, wies darauf hin, dass nach wie vor

der Auslandseinsatz der Polizei eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern sei. Das würde allerdings bedeuten, dass unabhängig vom Mandat, also EU oder UNO, die Ausrichtung auf einen solchen Einsatz ergänzt werden müsste: „Das schließt so genannte robuste Einsätze ein, und darauf sind wir zur Zeit nicht ausreichend vorbereitet.“

Josef Scheuring betonte, dass aus der zukünftigen Bundespolizei keine „Sonderpolizei“ werden dürfe: „Das muss zu einem Gesamtkonzept für Bund und Länder führen.“ Ganz abgese-

hen davon, dass der BGS schon personell gar nicht in der Lage sei, weiter umfangreiche Auslandseinsätze wahrzunehmen.

„Nein“ zum Bundeswehr-Einsatz im Innern

Die immer wieder aufflackernde Diskussion hierzulande über den Einsatz der Bundeswehr im Innern – siehe die Debatte über das Luftsicherheitsgesetz – wird nach Ansicht der GdP auch über die Abgrenzung militärischer und

polizeilicher Aufgaben bei Auslandseinsätzen beeinflusst. „Wenn die Bundeswehr auch polizeiliche Lagen bewältigen kann, ist der Gedanke nicht mehr fern“, warnte Konrad Freiberg. Dabei würde gerne übersehen, dass zum polizeilichen Geschäft mehr gehört als die Ausstattung mit Schutzkleidung, Schilden und Räumstöcken und ein Schnellkurs zu deren Anwendung: „Geschlossene Einsätze gehören zu den schwierigsten polizeilichen Lagen.“

Der Verteidigungsminister dazu in aller Deutlichkeit: „Zum Bundeswehr-Einsatz im Innern gibt es ein klares Nein. Die Aufgabenteilung hat sich bewährt: Die Bundeswehr ist für die Sicherheit nach Außen und die Polizei für die Sicherheit nach Innen da. Soldaten, die Unter den Linden in Berlin Streife gehen, kann ich mir nicht vorstellen.“

Heikle Mission in Afghanistan

Zum Schluss des Gesprächs wollte die GdP den Standpunkt des Ministers zum Auftrag der Bundeswehr im Kundus wissen: „Beteiligt sich die Bundeswehr bei der Drogenbekämpfung?“ Die Frage ist auch für die Polizei von Bedeutung, weil deren Einbeziehung im Falle einer aktiven Rolle unumgänglich sei. Dazu Dr. Struck: „Wir melden unsere Erkenntnisse den afghanischen Behörden, mehr tun wir nicht. Wir haben also keine Aktien bei der Bekämpfung von Handel oder Anbau.“ Die Briten sind für die Bekämpfung zuständig, geben aber inzwischen zu, dass sie mit dieser Aufgabe gescheitert sind. Der Minister: „Drogenbekämpfung ohne eine wirtschaftliche Alternative für die Bevölkerung ist Wahnsinn.“ Diese Alternative könne aber nicht darin bestehen, dass man schlicht Geld verteilt. Die USA hätten Millionen von Dollars für derlei Alternativen zur Verfügung gestellt. Ergebnis: Die Bauern hätten das Geld gerne genommen – zusätzlich zu ihrem Mohnanbau.

W.D.

Fortsetzung von Seite 15

cher Weise unverzüglich wie in Fällen der Trunkenheit oder Verkehrsunfallflucht?“ Bei letzteren Delikten gebe es das Problem massenhafter Verfahrenseinstellungen nicht. Durch eine sofortige polizeiliche Kotaktierung des Halters an dessen Wohnung könnten viele Rowdys überführt und für die Zukunft von weiteren Rüpeleien abgeschreckt werden.

Auch der Vizepräsident des Deutschen Anwaltvereins, Georg Prasser, der als Strafver-



Raser ohne Abstand: Bei weniger als 2/10 des halben Tachowertes ist momentan der Führerschein weg. Foto: Provida/IM

teidiger in der Berufungsinstanz mit dem sog. Karlsruher Auto-bahnraserfall befasst war, äußerte ein distanziertes Verhältnis zur Verschärfung des Strafrechtes bei der Bekämpfung gesellschaftlicher Missstände. Hilfreich wäre es aus seiner Sicht vielmehr, wenn die Verkehrsnetze ausgebaut und die Straßenquantität und -qualität dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen angepasst würden. Dies sei neben weiteren Präventivmaßnahmen geeignet, ein gewisses Aggressionspotential im Verkehrsalltag gar nicht erst entstehen zu lassen. Medizinisch-psychologische Untersuchungen sollten sich – anders als bisher – nicht nur damit auseinandersetzen, wie der Proband zukünftig mit Alkohol oder anderen Suchtstoffen umgehe. Es sollte, wenn Anlass dazu besteht, auch verlangt werden, die Geeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen durch psychologische Tests nachzuweisen, die Aufschluss über bestehende Toleranzschwellen einerseits und Aggressionsbereitschaften andererseits geben.

Peter Schlanstein

Vom Arbeitskreis VIII des 43. Verkehrsgerichtstages:

„Maßnahmen der Schifffahrt gegen Terrorismus und Piraterie“

Die Sicherheit des Seeverkehrs wird nicht nur durch Seeunfälle, sondern auch durch terroristische Anschläge und durch Piraterie gefährdet.

Piraterie ist eine Begleiterscheinung von Schifffahrt und Seehandel seit deren Ursprüngen und tritt bis heute noch in instabilen Regionen auf. Terrorismus ist dagegen ein neues Phänomen, das sich in der Zielsetzung und in der weltweiten Bedrohung von der Piraterie unterscheidet.

Nach dem 11. September hat die internationale Staatengemeinschaft weitreichende Maßnahmen zur Abwehr terroristischer Gefahren im Seeverkehr ergriffen. Dazu ist am 1. Juli 2004 ein umfangreiches Regelwerk in Kraft getreten, das weltweit für Schiffe und Häfen gilt. In Deutschland sind die Anforderungen zeitgerecht umgesetzt worden. So verfügen Schiffe unter deutscher Flagge und deutsche Seehafenanlagen über entsprechende Gefahrenabwehrpläne und technische Einrichtungen.

Der Arbeitskreis VIII des 43. Verkehrsgerichtstages begrüßt die in Deutschland termingerechte und erfolgreiche Umsetzung, sieht jedoch u. a. weiteren Handlungsbedarf hinsichtlich der Harmonisierung der Sicherheitsmaßnahmen auf die gesamte Transportkette, des Erlasses notwendiger nationaler Ausführungsvorschriften, der klaren Unterscheidbarkeit der Alarme im Seenotfall und bei anderen Gefährdungssituationen sowie der Rechtssicherheit des Einsatzes deutscher Streitkräfte auch in Hinblick auf die Unterstützung der Sicherheitsbehörden.

Burkhard Klär

Deutsche sind zunehmend unzufriedener

Der „Datenreport – Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland“ wird seit 1983 alle zwei Jahre vom Statistischen Bundesamt herausgegeben. Das Werk verbindet amtliche Statistik mit Sozialforschung und ist Standardquelle zur Information über die soziale Lage und das subjektive Wohlbefinden der Bevölkerung in Deutschland geworden.

Im „Datenreport 2004“ weisen viel Indizien auf Verschlechterungen der Lebensbedingungen und des subjektiven Wohlbefindens in Deutschland hin: Es trifft nicht mehr länger zu, dass es den Deutschen besser geht als den meisten anderen Europäern, vielmehr ist Deutschland mittlerweile abgedriftet: unter den alten 15 EU-Staaten sind nur noch die Italiener, Franzosen, Griechen und Portugiesen unzufriedener mit ihrem Leben. Dabei sind die meisten Deutschen mit der sozialen Sicherung am wenigsten zufrieden. Mehr als 13 Prozent der Bevölkerung leben inzwischen von weniger als 600 Euro im Monat. Vor allem das Vertrauen in die Gesundheitswesen und die Sozialversicherung ist in Deutschland deutlich geringer als in den meisten anderen Staaten der EU vor der Ostererweiterung.

Öffentliche Sicherheit wird gewürdigt

Groß hingegen ist das Vertrauen der Deutschen in die Öffentliche Sicherheit. Nur etwa jeder Vierte fürchtet, Opfer eines Verbrechens zu werden. Das ist der niedrigste Wert im EU-Vergleich. Auch ein Vertrauensbeweis in die professionelle Arbeit der Polizei in unserem Land.

Voraussetzung für persönli-

ches Glück, so gibt die Mehrheit der Deutschen in Ost und West an, ist eine Familie. Dabei sind Paare mit Kindern am glücklichsten mit dem Leben. Mehr als ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung lebt in einer Kernfamilie mit einem Ehepartner und mindestens einem Kind. Von den unter 30-jährigen glauben allerdings rund 20 Prozent allein genauso glücklich oder glücklicher leben zu können.

Ältere Jahrgänge im Kommen

Herauszulesen ist aus dem Datenreport überdies der Trend zur alternden Gesellschaft und die Konsequenzen auf Wirtschaft, Dienstleistungen, Erwerbstätigkeit, Bildung, Gesundheits- und Versorgungssysteme. Er zeigt aber auch, dass die zunehmende „Digitalisierung“ der Haushalte und die intensive Nutzung (moderner) Medien sowie Kommunikationsmöglichkeiten nicht mehr nur Sache der Jüngeren sind: Anfang 2003 verfügte etwa ein Fünftel der 80-jährigen über ein Handy. Bei den 70- bis 79-jährigen waren rund 40 Prozent mobil erreichbar. Und immerhin acht Prozent der über 80-jährigen verfügten Anfang 2003 über einen PC. Bei den 70- bis 79-jährigen beträgt der Anteil bereits 20 Prozent.

50 Prozent der Ostdeutschen halten die Demokratie nicht für die beste Staatsform, 76 Prozent sehen im Sozialismus eine gute Idee, die nur schlecht umgesetzt wurde. In den alten Bundesländern liegt die Akzeptanz der Demokratie dagegen bei 80 Prozent.

Mehr unter: www.destatis.de

Gute Zeiten für die Polizei – Schlechte Zeiten für Kriminelle

Beteiligt an der gemeinsamen Stelle sind die folgenden Behörden:

Luxemburg

- Police Grand-Ducale
- Zoll

Deutschland

- Polizei Rheinland-Pfalz
- Polizei Saarland
- Bundesgrenzschutz (Bundespolizei)

Frankreich

- Gendarmerie Nationale
- Police Nationale, darunter Sécurité publique, Police aux frontières, Police judiciaire, Douane (Zoll)

Belgien

- Police Federale

Die Büros und das Lagezentrum verteilen sich auf fünf Etagen des Gebäudes. Insgesamt 32 Beschäftigte aus Luxemburg, Deutschland, Frankreich und Belgien arbeiten dort zusammen, bislang von montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr. Der Dienst rund um die Uhr ist feste Absicht für die Zukunft, setzt aber eine Veränderung des Organisations- und Personalkonzepts voraus. Der Koordinator der sechsköpfigen deutschen Delegation, der Kollege Rainer Barzen vom Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz: „Wir arbeiten auf der Grundlage internationaler Verträge und Abkommen zusammen. Es gibt den trilateralen Vertrag von Februar 2003 zwischen Deutschland, Belgien und Luxemburg, sowie bilaterale Kooperationsvereinbarungen zwischen Deutschland Luxemburg, Frankreich und Belgien.“

Informationsstelle für Polizeibehörden

Die Gemeinsame Stelle der grenzüberschreitenden Polizei-

Das Namenskürzel klingt ähnlich wie GZSZ. „GSPZ“ steht aber nicht für „Gute Zeiten – Schlechte Zeiten“, sondern für „Gemeinsame Stelle der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit“. In dem Nebengebäude der Police Grand-Ducale Luxemburg an der Rue Adolphe Fischer geht es auch nicht um eine Daily-Soap, sondern um ganz konkrete, und überdies höchst erfolgreiche Polizeiarbeit. Es ist die erste und bisher einzige Dienststelle in Europa, wo Polizei- und Zollbehörden aus vier Ländern zusammenarbeiten.

zusammenarbeit ist keine selbstständige Behörde. Die dort Tätigen handeln als Angehörige der jeweiligen Entsendebehörden.

arbeitung und des grenzüberschreitenden Einsatzgeschehens. Auf diese Weise sollen gemeinsame Modi Operandi ebenso er-



Das Lagezentrum der ersten und bisher einzigen Dienststelle in Europa, wo Polizei und Zollbehörden aus vier Ländern zusammenarbeiten. Fotos: W. D.

Sie werden auch nicht operativ tätig. Stattdessen liefern sie diejenigen Informationen, an denen Polizei- und Zollbehörden aus den beteiligten Ländern dringend interessiert sind. Es geht also um:

- Auswertung, Austausch und Steuerung von Informationen,
- Erstellung eines grenzübergreifenden gemeinsamen Lagebildes,
- Unterstützungs- und Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der polizeilichen Sachbe-

kannt werden, wie das Auftreten grenzübergreifend handelnder Täter. Der deutsche Koordinator: „Es soll nicht länger so sein, dass Sachbearbeiter verschiedener Länder am gleichen Fall arbeiten, ohne voneinander zu wissen.“

Darüber hinaus geht es um Unterstützung und Mitwirkung bei der Koordinierung von Einsatzmaßnahmen, wie z. B. bei grenzüberschreitenden Observa-

tionen, Verkehrskontrollen, kontrollierten Lieferungen oder parallelen Durchsuchungsmaßnahmen in den beteiligten Ländern.

Unspektakulär, aber für Erfolg unverzichtbar

Die gemeinsame Dienststelle kann auf eine beachtliche Liste von Anlässen verweisen, bei denen sie zum Erfolg beigetragen hat:

- eine Einbruchserie im deutsch-luxemburgischen Grenzgebiet aus dem Jahr 2003

- Tötungsdelikte im deutsch-luxemburgischen Grenzgebiet
- Diebstahl von Geldausgabemaschinen im Grenzgebiet
- Taxi-Raub in Trier
- Festnahme von Trick- und Taschendieben in Luxemburg

Es ist wie immer bei der Polizei: Die tägliche Arbeit ist wenig spektakulär, aber für den Erfolg unverzichtbar. Im ersten Jahr ihrer Tätigkeit bearbeitete die gemeinsame Stelle 27.000 Einzel-



Eine Arbeitsgruppe der JUNGEN GRUPPE, die sich mit der Polizeiarbeit in der EU beschäftigt, informiert sich Mitte Januar über konkrete Formen grenzüberschreitender Kooperation bei der „Gemeinsamen Stelle der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit“ in Luxemburg – hier vor dem Gebäude der GSPZ neben dem Polizeipräsidium.

überprüfungen, im Jahr 2004 waren es schon 40.000.

Der Aufgabenbereich deckt die klassischen polizeilichen Felder ab, von der Gefahrenabwehr über die Strafverfolgung bis hin zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Dass bei der Strafverfolgung die Mitarbeit bei der Aufklärung von rund 700 Tankbetrügereien in Luxemburg durch ausländische Täter not-

wendig wurde, erklärt sich eigentlich von selbst: Man muss nur einmal die Treibstoffpreise auf beiden Seiten der Grenze vergleichen.

Das von der GSPZ betreute gemeinsame Grenzgebiet umfasst in Deutschland das Saarland und den Polizeibezirk Trier, das gesamte Luxemburg, in Belgien vier Gerichtsbezirke (die fast die gesamte Vallonie ausma-

chen) und in Frankreich die beiden Departements „Meurthe et Moselle“ und „Moselle“.

Den Löwenanteil aller Anfragen, die im Lagezentrum per Telefon oder am liebsten per E-Mail ankommen, machen Halterfeststellungen aus. Weitere Beispiele für die polizeiliche Rechts-hilfe sind:

- Führerscheinüberprüfungen
- Mitteilung polizeilicher Erkenntnisse, Sach- und Personen-fahndung
- Mitteilung aus Waffenregister
- Überprüfung des ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus
- Auskünfte aus verschiedenen Registern (Opferdatei, Ausländer-/Visadatei, Haftdatei)
- Auskunft über Telefonanschlusshaber

Im Lagezentrum arbeiten Kollegen aus den vier beteiligten Ländern zusammen. Computer und Bildschirme, sowie Telefon beherrschen den Raum. Aber nicht nur die Kommunikation mit den Polizeidienststellen in den betreffenden Ländern muss funktionieren, sondern auch untereinander. Wer dort Dienst tun will, muss also drei Sprachen beherrschen, nämlich Französisch, Luxemburgisch und Deutsch.

W. D.

ANKÜNDIGUNGEN

Tausch- und Sammlerbörsen

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der IPA-Landesgruppe Berlin findet am **Sonntag, den 24.4.2005 von 9 bis 14 Uhr** die Sammlerbörse für Polizeiuniformen und Mützen in der LPS Berlin-Ruhleben statt. Nicht erwünscht sind der Verkauf/Tausch von Exponaten aus der NS-Zeit, Waffen, aktuellen deutschen Dienstmarken, aktuellen Polizeieffekten der Berliner Polizei sowie Nachprägungen.

Ansprechpartner:
Andreas Skala,
Tel. 03302-228840,
Fax: 03302-228860,
E-Mail: g.a.skala@t-online.de

Ebenfalls am **24.4.2005 findet von 9 bis 15 Uhr** im Institut für Aus- und Fortbildung (IAF) in 59379 Selm-Bork die 18. Polizeiabzeichen-Sammlertauschbörse statt (IPA Verbindungsstelle Bork) – auch hier ohne Schusswaffen, Munition, Säbel, Messer, Militaria und selbstverständlich keinerlei NS-Symbole.

Anmeldung: Klaus Ehr,
Rohrkamp 20 B,
48308 Senden,
Telefon: 02597-7696,
E-Mail: heidi.ehr@t-online.de

Winterreifen für alle Kraftfahrzeuge?

Laut Referentenentwurf aus dem Haus des Verkehrsministers ist geplant, dass die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen an die Wetterverhältnisse anzupassen sind.

Diese beim ersten Hinsehen ganz vernünftig klingende Forderung birgt allerdings eine ganze Menge Brisanz. Das eigentlich Gewollte ist nämlich erst in der Begründung der beabsichtigten Änderung des § 3 Abs. 2a der StVO zu lesen. Dort steht wörtlich: „Hauptsächlich wird es darum gehen, dass geeignete Reifen verwendet werden“. Weiter wird darauf hingewiesen, dass nicht entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge immer wieder zu erheblichen Verkehrsbehinderungen mit Gefahren für die Verkehrssicherheit und gravierenden volkswirtschaftlichen Schäden führten. Ferner wird eine Parallele zur Verwendung von Schneeketten (Verkehrszeichen 268) gezogen.

Damit ist klar, was dem Referenten vorschwebt: Er will, dass alle Fahrzeuge bei winterlichen Verhältnissen mit M+S-Reifen ausgerüstet werden.

Allerdings bleibt er schuldig mitzuteilen, was winterliche Verhältnisse sind. Insbesondere sol-



Foto: ddp

che, die es rechtfertigen, den Ankauf eines kompletten Satzes winterlich bereifter Felgen vorzuschreiben. Er sagt auch nicht, ob diese Vorschrift für die ortsüblichen niederrheinischen Standardwinter (höchstens 1-3 Tage Schneematsch von 6-14 Uhr) gelten. Eines gibt er allerdings noch zur Kenntnis: Der folgenlose Verstoß soll 20 Euro und der mit Behinderung 40 Euro, zuzüglich dem obligatorischen Flensburger Punkt, kosten.

Einige Pro- und Kontra-Argumente sind im nebenstehenden Kasten zusammengestellt.

Wir wollen das Thema, das zumindest alle Autofahrer betrifft mit unseren Lesern gemeinsam diskutieren:

Rechtfertigt die vermeintliche Steigerung der Verkehrssicherheit alle Mittel oder gibt es Bedenken anderer Art. Über das Ergebnis der Umfrage werden wir in einer unserer nächsten Ausgaben berichten.

Sie erreichen uns per E-Mail: hmarker@gdp-online.de oder per Post: Gewerkschaft der Polizei, Abt. VIII – Stichwort: Winterreifen, Forststr. 31, 40721 Hilden

Pro (Ja, ich bin für die Ausrüstungspflicht mit Winterreifen), denn:

- Das „mehr“ an Verkehrssicherheit rechtfertigt die Ausgabe in jedem Fall.
- Winterreifen haften besser, bei Schnee, Matsch, Eis und auch bei trockener Fahrbahn.
- Mit dem tieferen Profil haben meine Reifen eine längere Lebensdauer; ich kann ja auch im Sommer mit M+S Reifen fahren.
- Durch die bessere Haftung verkürzt sich der Anhalteweg. Es kommt zu weniger Auffahrunfällen.
- Wegen der „richtigen“ Bereifung sind bei Schnee die Kreuzungen nicht immer verstopft, weil die Autos schneller weg kommen.
- Wenn die Autofahrer nicht so vernünftig sind, dass sie ihre Karossen winterfest machen, muss es der Staat halt vorschreiben.

Kontra (Nein, ich bin nicht für die Ausrüstungspflicht mit Winterreifen), denn:

- Der Staat hat nicht das Recht, mir eine Investition von einigen hundert Euro vorzuschreiben.
- Das ist für schneereiche Gebiete vernünftig, aber nicht für mein Land. Bei uns schneit es alle 5 Jahre mal.
- Wer bezahlt ärmeren Mitmenschen die Reifensätze? Sollen sie künftig auf ein Auto verzichten?
- Wo soll der jeweils nicht gebrauchte Reifensatz deponiert werden, wenn keine Garage und kein Stellplatz vorhanden sind?
- Das mit der Verkehrssicherheit stimmt doch gar nicht. Winterreifen haften auf der Fahrbahn so sicher wie gute Sommerreifen.
- Die Unfälle werden nicht zurückgehen. Im Gegenteil, denn die Fahrer glauben, sie wären mit Winterreifen sicherer und fahren so schnell wie vorher.

Der ACE Auto Club Europa hat Kraftfahrer an den drohenden Verlust ihres Kaskoschutzes erinnert, wenn sie bei winterlichen Straßenverkehrsverhältnissen nur mit Sommerreifen unterwegs sind. Eine Kaskoversicherung müsse in diesem Fall den Schaden am eigenen Auto wegen grober Fahrlässigkeit nicht bezahlen, erklärte der Club am Montag in Stuttgart. Für Schäden am anderen Fahrzeug komme dagegen die Haftpflichtversicherung auf.

Deutsches Sicherheits-Know-how für die Vereinigten Arabischen Emirate

Eine Station der Nahostreise von Bundeskanzler Gerhard Schröder im März soll Abu Dhabi sein, die Hauptstadt der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE). U. a. will sich der Kanzler vor Ort über die Umsetzung der Abkommen informieren, die 2003 und 2004 zwischen der Bundesrepublik und den Emiraten in Sicherheits- und Ausbildungsfragen geschlossen wurden. Seit November 2004 bilden deutsche Spezialisten 230 irakische Polizisten in den VAE aus, für ihren qualifizierten Einsatz im Irak. Darüber hinaus läuft seit Oktober 2003 unter deutscher Leitung ein deutsch-emiratisches Feuerwehr-Projekt, an dem 13 deutsche Berufsfeuerwehrexperthen und 50 Feuerwehrspezialisten aus anderen Ländern teilnehmen, um das Feuerwehrsystem von Abu Dhabi auf den neusten Stand zu bringen. Die Journalistin Julika Odenburg hatte die Möglichkeit, den Polizeipräsidenten von Abu Dhabi und heutigen Innenminister der Föderation Vereinigte Arabische Emirate, General Major H. H. Sheikh Saif Bin Zayed Al Nahyan (Sohn des kürzlich verstorbenen Präsidenten der VAE), in einem Interview zu befragen.

Seit wann und wie gibt es eine Zusammenarbeit der VAE mit deutschen Sicherheitsorganen?

Die ersten Kontakte stammen von 1980, wo unsere ersten Polizeieinheiten neben britischen auch von deutschen Spezialisten ausgebildet wurden. Zurzeit laufen einige Projekt hier und in Deutschland. 50 Offiziere befinden sich in Deutschland. Ihre Schulung erstreckt sich auf Ambulanz und Rettung, Informationsmanagement, Ökonomie, Telekommunikation, Informationstechnologie und Administration.

Gibt es noch andere Gebiete, auf denen Sie mit Deutschland zusammen arbeiten?

Z. B. im Zivilschutz werden unsere Einheiten hier im Land von deutschen Spezialisten trainiert. Die Firma Siemens berät uns, was die medizinische Versorgung angeht. Das betrifft besonders die Zivilwehreinheiten der Feuerwehr.

Wie halten Sie es mit der sprachlichen Verständigung?

Die meisten sprechen Englisch. Es gibt amtliche Dolmetscher und



Der Gesprächspartner: General Major H. H. Sheikh Saif Bin Zayed Al Nahyan

es werden Sprachkurse angeboten. Viele Offiziere haben die deutsche Sprache erfolgreich erlernt.

Wie sieht die intensive Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung aus?

Wir profitieren von der großen Erfahrung deutscher Spezialeinheiten auf dem Sektor Krisenmanagement, Verhaftung, öffentliche Suchaktionen, Sicherheitskontrollen, Operations-Management, Notfallplanung, Entführung, Spezialtraining. Pro Jahr befinden sich über 100 unserer Leute zur Ausbildung in Deutschland. In der Terrorismusbekämpfung verfügt das Innenministerium über mehrere Spezialeinheiten, die vom Ausbildungsstandard her zu den besten der Welt gehören. Auch unser Militär verfügt über Anti-Terroreinheiten.

Nach welchem System wurde die Polizei hier in den VAE aufgebaut? Nach dem britischen oder dem amerikanischen?

Gemäß unserer Geschichte – wir waren bis 1971 unter briti-

schem Protektorat – stehen wir dem britischen näher. Die Briten haben unseren Polizeiapparat



Auch in den VAE wird auf Spürhunde nicht verzichtet – hier mit einem Zollbeamten am Kofferband
Fotos: K. Oldenburg

aufgebaut – natürlich sind wir für andere hilfreiche Systemvorschläge auch offen.

Gibt es berittene Polizei – wie bei uns?

Unsere ersten Polizeieinheiten Mitte der Siebziger waren Kavalleriepatrouillen. Pferde nehmen eine besondere Stellung in unserer Tradition ein und so sind wir besonders stolz auf unsere heutige berittene Polizei, besonders im Gebiet von Al Ain, einer Wüstenoasenstadt ca. 160 km von Abu Dhabi entfernt.

Der Hund nimmt im Koran eine spezielle Stellung ein. Er gilt als unrein und wird in muslimischen Ländern getrennt von Menschen gehalten. Kann man bei Ihnen im Polizeiapparat auf die Mitarbeit von Spürhunden verzichten?

Das Polizeihund-Kommando ist eine der Säulen in unserer Verbrechensbekämpfung von Schmuggel, Sprengstoff und Drogenhandel. Der deutsche Schäferhund wird meistens in Südafrika und Frankreich ausgebildet.

Welcher staatlichen Aufsichtsbehörde unterstehen die Gefängnisse?

Die VAE haben ein Zentralgefängnis, das dem Innenministerium untersteht. Außerdem verfügt jedes Emirat über eigene Gefängnisse, bildet das Wachpersonal aus und ist u. a. auch auf diesem Sektor autonom.

Auf welchen Gesetzen und Statuten basiert das Strafrecht, überhaupt die Gesetzgebung der VAE?

Das VAE Rechtswissen setzt sich aus einem Teil islamisches Recht und einem Teil Zivilrecht zusammen. Kapitalverbrechen wie Mord, Vergewaltigung und Raub unterliegen dem islamischen Recht, der Scharia, und werden mit aller Härte verfolgt. Andererseits suchen wir einen Weg für die Modernisierung unseres Rechtswesens, um den Herausforderungen des weltlichen Rechts standhalten zu können. Das soll sich auf kleinere kriminelle Delikte und z. B. auch auf Geldwäsche auswirken. Auch das Arbeitsrecht ist ein Gebiet, was erst in den letzten Jahrzehnten

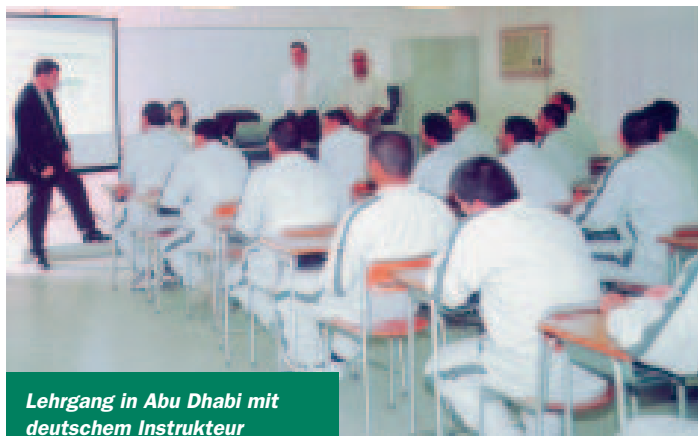
Eingang in unser Rechtswesen gefunden hat. Außerdem haben wir das Oberstes Bundesgericht, das laut Verfassung (provisorische Verfassung wurde 1996 in eine ständige Verfassung umgeändert) völlige Unabhängigkeit genießt, und z. B. über die Verfassungsmäßigkeit von Bundesgesetzen entscheidet sowie Streitigkeiten zwischen den einzelnen Landesregierungen und der Bundesregierung schlichtet.

Welche Rolle spielt die Frau im Polizeiapparat der VAE?

Es hat einige Zeit gedauert, um Frauen auch größere Aufgaben in unserem Polizeisystem zu ermöglichen. Einige Frauen haben sich durch hervorragende Leistungen ausgezeichnet und sind hochdekoriert. Unsere Polizei hat mehr als dreißig weibliche Offiziere in den verschiedensten Sektionen: Zoll, Grenzschutz, Kriminaltechnik, Polizeischulen, Gefängnisse, Spezialeinheiten, Technische Abteilungen, Medizinische Dienste. Allerdings wurde die erste weibliche Polizeieinheit schon 1978 gegründet.

Laut Bundeskanzler Schröder will Deutschland seinen Beitrag leisten, damit sich der Irak demokratisch entwickelt. Dabei wolle die Bundesregierung vor allem die Ausbildung von irakischen Sicherheitskräften in den Vereinigten Arabischen Emiraten verstärken.

gend um Schmuggel, illegale Arbeit, Straftaten ökonomischer Natur und ungedeckte Schecks. Da wir keine Einfuhrzölle haben, gibt es auch nicht die übliche Schmuggelware. Besonderes Augenmerk richten wir auf die Fälschung von intellektuellem Besitz (Plagiat) und Piraterie von Multimediainhalt. Wir überwachen streng die Einhaltung internationaler Abkommen, die den Handel mit gefährdeten Tieren und Pflanzen kontrollieren.



Lehrgang in Abu Dhabi mit deutschem Instrukteur

Wie hoch ist die Kriminalitätsrate und welches sind die häufigsten Delikte?

Die Kriminalitätsrate ist eine der niedrigsten der Welt. Unsere Statistiken weisen aus, dass Kapitalverbrechen wie Mord, Raub und Vergewaltigung kaum existieren. Es gibt eine im Trend liegende Kriminalität unserer heutigen modernen Gesellschaft, und da handelt es sich vorwie-

Wir arbeiten mit Interpol und anderen internationalen Organisationen zusammen. Der Drogenhandel macht uns am meisten Sorgen, aber auch die illegalen Einwanderer ohne Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Mit der Methode der Augen-Iris-Skandidentifizierung haben wir Zehntausende Illegale ausgewiesen und verhindern so ihre Wiedereinreise unter falschem Namen.

Wir gehen mit sofortiger Ausweisung gegen Gesetzesbrecher vor. Als Gastland von 184 Nationen ist diese Konsequenz notwendig.

Das Personenschutz-Kommando für weibliche und männliche VIPs ist bei Ihnen getrennt. Wie funktioniert das?

Der Special Force Squad ist dafür zuständig. Persönlichkeiten wie z. B. Bundeskanzler Schröder werden von der männlichen Sektion betreut. Weibliche VIPs werden auch von weiblichen Bodyguards geschützt. Sie werden meistens in Frankreich, Südafrika und der Schweiz ausgebildet.

Sie sprachen von der Integration Behinderter in den Polizeiparapparat.

Seit 2002 läuft dieses fünfmonatige Ausbildungsprogramm. Wir haben über 150 Stellen im polizeilichen Netzwerk

geschaffen, z. B. Grafik-Design, Computer, Reparatur, Telefon-Netzwerk, Büroarbeiten. Die Maßnahme wurde von der UNO und internationalen Gewerkschaftsorganisationen als sehr positiv bewertet.

Sie planen eine Umstrukturierung der Polizei. Mit welchem Ziel?

Unser Polizeisystem muss sich dem aktuellen Stand und den Bedürfnissen – international, aber besonders denen der Europäischen Union – anpassen. Nur dann ist eine erfolgreiche Zusammenarbeit weltweit zu erwarten. Wir arbeiten seit vielen Jahren, mit internationaler Unterstützung, an diesem Plan. Wir haben Ende 2004 mit der Umstrukturierung



Die ersten Polizeiuniformen in den VAE (Anfang der 1980er Jahre)

begonnen. Parallel dazu läuft der auf fünf Jahre angelegte strategische Weiterentwicklungsplan „Vision of the Future“. Wie von Strategen und internationalen Experten bestätigt, wird es das

erfolgreichste und modernste Polizeisystem des 21. Jahrhunderts für unser Land sein.

*Das Gespräch führte
Julika Oldenburg*

Schily's Vorstoß

Ende Januar 2005 waren der GdP Pläne bekannt geworden, dass Bundesinnenminister Schily nach dem jahrelangen Streit mit seinen Länderkollegen über die Finanzierung des digitalen Polizeifunks in die Offensive gehen wird. Er schlug seinen Länderkollegen in einer außerordentlichen Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 11. Februar 2005 in Berlin vor, dass der Bund für die Bundespolizei ein „Kernnetz“ nach dem in der Dachvereinbarung vereinbarten Standard GAN, einschließlich der für das Gesamtnetz notwendigen Kapazität, errichten will. Damit werden 50 Prozent der Fläche eines jeden Bundeslandes, einschließlich besonderer Ballungsgebiete, mit Handsprechfunk versorgt und den

Ländern im Endausbau eine kostenfreie Mitbenutzung ermöglicht.

In ihrem Beschluss stellte die IMK fest, dass der Bund und die Länder weiterhin das Ziel verfolgen, für die BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) gemeinsam ein auf dem Mindeststandard GAN basierendes, mit einer bundeseinheitlichen Technik ausgestattetes digitales Sprech- und Datenfunksystem einzuführen und als Gesamtnetz bis spätestens 31.12.2010 in Betrieb zu nehmen.

Der Bund wurde gebeten, seinen Vorschlag für ein geplantes „Rumpfnetz“ und die weitere Vorgehensweise für die Errichtung eines Gesamtnetzes – basierend auf dem Mindeststandard nach GAN – umgehend zu konkretisie-

ren. Dazu, so die IMK, benötigen die Länder weitere Informationen und Präzisierungen durch den Bundesinnenminister zu einer Reihe von Fragen. Unter anderem soll auch die Frage einer gemeinsamen technischen Planung und abgestimmten Errichtung der Teilnetze geklärt werden.

Die Staatssekretäre wurden beauftragt, die Konkretisierung abschließend zu bewerten, alsbald zu berichten und damit die Basis für eine kurzfristige Schlussentscheidung der Innenministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz zu schaffen.

In der Sitzung nannte Schily kaum technische Details seines Planes. Damit wurde auch das Gerücht, Schily wolle ein Konsortium zwischen der Bahntochter DB-Telematik und Siemens beauftragen, das GSM-Rail-Netz für die Bundespolizei auszubauen, weder bestätigt noch dementiert.

Berlins Innensenator Körting

hatte den von Schily eingeschlagenen Weg als „genial“ bezeichnet. Auch der nordrhein-westfälische Innenminister Fritz Behrens unterstützte Schily's Vorstoß. Der baden-württembergische Innenminister und Vorsitzender der IMK, Heribert Rech, hatte jedoch vor Beginn der Sitzung das Vorgehen Schily's kritisiert, da sein Vorschlag allen bisherigen Vereinbarungen widerspreche.

Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt ausdrücklich die Initiative des Bundesinnenministers Otto Schily, mit einem neuen Angebot an die Länder einen modernen und bundeseinheitlichen Digitalfunk für die Polizei einzuführen.

Der Digitalfunk für die Polizei darf kein Kommunikationsflickenteppich sein, der die Zusammenarbeit der Polizeien von Bund und Ländern erschwert. Deshalb sind alle Länder aufgefordert, sich der geplanten Einführung des Digitalfunks anzuschließen. **HMue**

Atmen ist mehr als Luft holen

Atemregulations-Methoden zur Stressbewältigung

Stress gehört zum polizeilichen Alltag. Schichtdienst, Dauereinsätze, konfliktträchtige Begegnungen mit Bürgerinnen und Bürgern, Mord und Totschlag, Sterben im Straßenverkehr, aber auch anhaltende innerbetriebliche Konflikte, Neu- und Umorganisationen, deren Folgen als unerträglich wahrgenommen werden und deren Sinn sich den Betroffenen oft nicht erschließt; Angst vor Sparmaßnahmen, permanente Unvereinbarkeit von Beruf und Familie – die Aufzählung von Stress auslösenden Umständen im Polizeiberuf ist damit nicht abgeschlossen. Jeder Beschäftigte – ob Mann oder Frau – geht anders damit um. Die eine erträgt es besser, der andere weniger gut. Und viele leiden darunter, versteckt oder offen. Der Umgang mit Stress und Versuche der Stressbewältigung ge-

Stress hat seelische und körperliche Auswirkungen. Dazu gehört ein verändertes Atemverhalten, beispielsweise Kurzatmigkeit. Dauerstress kann zu anhaltender Kurzatmigkeit führen. Das hat schädigende Folgen. Bestimmte körperliche Übungen können dazu beitragen, dieses Atemverhalten, das oft unbewusst geschieht, wieder zu regulieren. Regelmäßig praktiziert, können solche Übungen in Stresssituationen helfen und Stressfolgen mildern.

hören mittlerweile zu den Standardthemen der GdP.

Wie der Körper auf Stress antwortet

Das Herz rast, der Atem geht schnell und stoßartig, man bekommt weiche Knie, Schwindelanfälle, Schweißausbrüche. In der Brust spürt man Enge, Brustschmerzen können auftreten. Ein Gefühl der Kurzatmigkeit macht sich breit, der Atem geht stockend oder wird gar – was man meist selbst nicht gewahr wird – immer wieder angehalten. Wer kennt nicht die Verspannungen in Nacken und Schultern? Dass auch die Kieferpartie und die Muskeln in Becken, Bauch und Gesäß ständig angespannt sind, merkt man oft gar nicht mehr. Auf Dauer können sich chronische Kopfschmerzen, unangenehme Ohrgeräusche, Schlaflosigkeit einstellen, man fühlt sich insgesamt unausgeglichen und unzufrieden, man kommt einfach nicht mehr zur Ruhe. Die Symptome sind individuell unterschiedlich ausgeprägt.

Dass im Stress bestimmte körperliche Veränderungen auftauchen, gehört zu den natürlichen biochemischen Abläufen, die den Menschen befähigen sollen, mit der im Augenblick erlebten Situation fertig zu werden, evolutionsgeschichtlich gesehen: zu fliehen oder zu kämpfen.

Gesundheitliche Probleme treten dann auf, wenn der normale Stressatem und die mit dem Stresszustand verbundenen kör-

perlichen Reaktionen zum Dauerzustand werden, etwa weil die Stressphasen kein Ende mehr finden oder weil ein Stress auslösendes Erlebnis nicht verarbeitet werden kann. Selbst von stresserfahrenen und in der polizeilichen Stressbewältigung geübten Trainern sind Mitteilungen zu hören wie „Ich habe oft das Gefühl, keine Luft mehr zu bekommen“, „Mir bleibt manchmal die Luft weg“.

Was aber tun, wenn der beschleunigte Atem einfach nicht mehr zur Ruhe kommen will, wenn sich eine dauerhafte Kurzatmigkeit einstellt, verbunden mit dem schon beängstigendem Gefühl, nicht mehr richtig durchatmen zu können?

Körpereigene Hausapotheke

Es gibt vielerlei, auch in der Polizei mit Erfolg praktizierte Methoden, mit Stressfolgen umzugehen und sie zu mildern. Gezielt Atemübungen einzusetzen gehört dazu. Hier kann man sich sozusagen die körpereigene Hausapotheke zu Nutze machen: nämlich die physiologischen Gesetzmäßigkeiten, denen zufolge bestimmte Übungen einerseits vorbeugend den natürlichen Atem fördern und kräftigen und andererseits dazu beitragen, in Stresssituationen gut durchatmen zu können. Dazu gehören alle Dehnübungen. Dabei geht es nicht darum, den Atem willentlich zu steuern. Vielmehr soll der unwillkürliche, natürliche Atem gefördert werden.

„Den Atem kommen lassen, gehen lassen und warten, bis er von selbst wiederkommt“, sagt Prof. Ilse Middendorf, Begründerin der Lehre vom Erfahrbaren Atem.

Der natürliche Atem braucht keine Manipulation. Er braucht die Möglichkeit, sich zu entfalten. Das kann man mit ganz einfachen Übungen lernen, die sogar in schwierigsten Einsatzsituationen unauffällig angewendet werden können.

Beispiel Füße:

Sie stehen gut auf beiden Füßen, aber nicht breitbeinig. Die Knie sind locker. Wenn Sie die Knie zu Beginn der Übung fest durchdrücken, einen Augenblick so halten und dann wieder loslassen, wissen Sie, wie sich lockere Knie anfühlen. Sie nehmen den Kontakt von Fersen, Ballen und Zehen mit dem Boden wahr. Dehnen Sie die Zehen abwechselnd nach unten und nach oben. Dann verlagern Sie Ihr Körpergewicht abwechselnd auf die Fersen, dann auf den Ballen- und Zehenbereich und schwingen wieder zurück. Mit der Zeit werden Sie Ihren eigenen Rhythmus finden. Üben Sie das regelmäßig, steht Ihnen in Stressphasen ein Instrument zur Verfügung, das zu einem ruhigen, gleichmäßigen Atem führt. Vorteil dieser Übung: merkt keiner außer Ihnen.

Und noch eine Übung mit den Füßen:

Variante a: Sie sitzen, heben eine Ferse an, Zehen bleiben auf dem Boden. Dabei wird der



Spann, die Fußoberseite, gedehnt. Dann senken Sie die Ferse im Ausatem langsam auf den Boden ab. Fünf Mal. Dann



Der Autor:

Adalbert Halt (62) war 30 Jahre als Pressereferent beim GdP-Bundesvorstand tätig, davon viele Jahre als verantwortlicher Redakteur dieser Zeitung. Ein Gutteil seines beruflichen Interesses galt den physisch-psychischen Belastungen des Polizeiberufs. Heute arbeitet er als Heilpraktiker speziell im Bereich Atemtherapie. Er leitete u. a. Seminare am Institut für Aus- und Fortbildung (IAF) der Polizei in Münster zum Thema „Entwicklung und Training von Atemübungen für Extremlagen“.

kommt die andere Ferse dran.

Variante b: Sie dehnen die Achillessehne, indem Sie den Vorderfuß anheben und die Ferse auf dem Boden lassen. Dann senken Sie den Fuß im Ausatem



langsam ab. Fünf Mal. Dann kommt der andere Fuß dran.

Beispiel Zunge:

Auch wenn Ihnen die folgende Übung zunächst albern vorkommt: Stellen Sie sich vor, Sie hätten eine heiße Kartoffel im Mund, an der Sie sich nicht verbrennen wollen. Betasten Sie mit der Zungenspitze die Wände der Mundhöhle, schließlich massieren Sie mit der Zungenspitze Ihren Gaumen. Ein Weilchen geübt, stellt sich ein Gähnbedürfnis ein, das Sie nicht unterdrücken sollten. Ihr Atem kann sich endlich Raum verschaffen. Vorteil dieser Übung: Ihre Umwelt registriert bestenfalls das Gähnen. Lassen Sie sich nicht beirren!

Beispiel Handgelenke:

Auch von der folgenden Übung kriegt kaum einer etwas mit, nur Sie selbst spüren mit der Zeit die angenehme Wirkung.



Fotos: Halt

Sie umgreifen mit der einen Hand das Handgelenk der anderen. Mit Mittelfinger und Daumen erfühlen Sie massierend die Knochenstrukturen des Handgelenks. Nach fünf Minuten kommt die andere Hand dran. Immer wieder die Schultern lockern. Verlieren Sie nicht die Geduld, wenn Sie zunächst keine Reak-

tion verspüren. Ihr Körper braucht ein bisschen Zeit, bis er die Botschaft verstanden hat und Ruhe in Ihnen einkehrt.

Beispiel Sitzknochen:

Am besten eignet sich ein Hocker mit fester Oberfläche, auf dem Sie Ihre Sitzknochen gut spüren. Die ganzen Fußsohlen haben einen guten Kontakt mit dem Boden. Machen Sie mit dem Becken kreisende Bewegungen um Ihre Sitzknochen. Einmal in die eine, dann in die andere Richtung. Das mobilisiert die Wirbelsäule, regt den Atem an und macht den Kopf frei.

Beispiel Summen:

Und schließlich noch eine bescheiden wirkende, aber nicht zu unterschätzende Übung. Nehmen Sie sich täglich zuhause fünf Minuten Zeit, setzen Sie sich auf einen Hocker mit möglichst fester Oberfläche und atmen Sie mit einem geräuschvollen M aus. Das mag eine als „zu esotherisch“ belächelte Übung sein. Aber Sie werden sich wundern, was Sie mit der Zeit an Verspannungen und innerem Stress alles wegsommen können.

Das ist nur ein kleiner Auszug der Angebote unserer „Hausapotheke“. Im ersten Augenschein haben solche und ähnliche Übungen nichts mit dem Atem zu tun. Aber sie wirken Atem regulierend. Immer wieder wird von Erfahrungen berichtet, wie sich der „Atem beruhigt und vertieft“, wie solche Übungen „körperlich und seelisch aufrichten“, „die Sinneswahrnehmung schärfen“, „den Kopf befreien“, „einen festen Stand“ mit „tief verwurzelten Füßen“ vermitteln, ja sogar „fröhlich“ stimmen. Das darf man sich ja schließlich auch gönnen.

Adalbert Halt

Quellen:

Prof. Ilse Middendorf, der Erfahrbare Atem – eine Atemlehre, Junfermann, ISBN 3-87387-218-8
Dr. med. Johannes Ludwig Schmitt, Atemheilkunst, Humata, ISBN 3-7197-0371-1
Hiltrud Lodes, Atme richtig, Mosaik bei Goldmann, ISBN 3-442-10305-5

Broschüre zur Ladungssicherung von Baumaschinen

In der polizeilichen Verkehrsüberwachung gibt es eine Reihe von Vorgängen und Sachverhalten, die nicht oder nur sehr sporadisch kontrolliert werden. Insbesondere, weil das hierzu erforderliche Know-how oft schon in den Bereich der Ingenieurwissenschaften hineinreicht. Kenntnisse dieser Art zu vermitteln, sieht keine Polizeiausbildung, gleich in welchem Land, vor. Hochspezialisierte technische Kontrollen bleiben daher regelmäßig solchen Polizisten überlassen, die das erforderliche Wissen entweder mit in den Beruf bringen, oder sich in mühsamer Kleinarbeit erarbeiten – so wie Polizeihauptmeister Martin Lang von der Verkehrspolizeiinspektion Schweinfurt über lange Jahre in die Problematik der Sicherung von Baufahrzeugen, die auf anderen Fahrzeugen transportiert werden, eingearbeitet. Ladungen dieser Art müssen ganz besonders gesichert sein, geht es doch hierbei um relativ kompakte und besonders schwere Massen. Demzufolge sind die Folgen



Foto: Martin Lang

bei Ladungsunfällen häufig größer, als bei anderen Unfällen.

Kollege Lang hat seine Kenntnisse jetzt in einer ca. 50-seitigen, übersichtlich aufgebauten Broschüre dargestellt. Sie enthält eine Reihe von Beispielen, wie Baumaschinen richtig zu sichern

sind, welche Kräfte beim Transport wirken und vor allem, worauf kontrollierende Polizisten achten müssen.

Die detaillierte und fachmännische Arbeit steht allen GdP-Mitgliedern ab sofort zur Verfügung: Wer sich in den Mitgliederbereich auf der GdP-Homepage (www.gdp.de) einloggt, kann sie sich in der Rubrik „Verkehrspolitik/News“ herunterladen.

hjm

Frühjahrstreffen der Polizeipoeten

Das Frühjahrstreffen mit Literatur-Workshop der Polizei-Poeten richtet sich an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen von der Polizei und BGS (Bundespolizei).

Das Treffen beginnt **am 22.4.2005 ab 19 Uhr und endet am 24.4.2005, 14 Uhr in Wertheim/Main an der Akademie der Polizei.**

Mit Ulrike Wörner und Tilman Rau konnten zwei renommierte Literaturwissenschaftler und Schreibwerkstattleiter gewonnen werden.

Im Mittelpunkt steht das Thema:

Kurzgeschichte – Shortstory – Kürzestgeschichte

Die Schreibwerkstatt richtet sich an alle, die sich für die Kurzgeschichte interessieren oder mit ihr schon erste Erfahrungen gesammelt haben.

Für Einsteiger gibt es außerdem einen kleinen Exkurs in verschiedene Schreibtechniken.

Unkostenbeitrag: 120 Euro (beinhaltet Kursgebühren, 2 x ÜF in mod. Appartements, 1 Mittagessen und 1 Lunchpaket am Sonntag)

Weitere Infos und Anmeldung:

info@polizei-poeten.de

5. Bundesseniorenfahrt 2005

20.9.05 - 4.10.05

Wie im vergangenen Jahr soll auch 2005 eine Bundesseniorenfahrt stattfinden. Leider kann die in DP 1/05 ausgeschriebene Reise nach Litauen und Lettland aus organisatorischen Gründen nicht als Bundesseniorenfahrt stattfinden, so dass wir uns für ein neues Ziel entschieden haben.

Da viele Kolleginnen und Kollegen im letzten Jahr mit der Seniorenreise nach Bulgarien sehr zufrieden waren, wollten wir ein ähnliches Angebot zusammenstellen und haben an der türkischen Riviera die passende Umgebung gefunden:

Mit einem TOP-Angebot geht es also in diesem Jahr in das neue Hotel Süral Resort***** direkt an dem langen leicht abfallenden Sandstrand von Side-Colakli gelegen.

Die neu erbaute Anlage, besteht aus Haupthaus und Nebengebäude. Zu den Annehmlichkeiten für die Gäste zählen Rezeption mit Lobbybar, Aufzüge, Restaurant, vier Bars, Spielzimmer, Minimarkt, Boutique, Friseur, Beautycenter und ein Hallenbad (Vor- und Nachsaison). In der gepflegten Gartenanlage be-

finden sich zwei Swimmingpools und eine Sonnenterrasse. Liegen, Auflagen, Sonnenschirme und Badetücher sind am Pool und am Strand inklusive. Zwei Tennis-Kunstbodenplätze, Tischtennis, Billard, Fitnessraum, Sauna, türkisches Bad und Beachvolleyball sind ebenso im Preis enthalten wie ein abwechslungsreiches Animations- und Unterhaltungsprogramm.

Das Hotel Süral Resort***** bietet Frühstück, Mittag- und Abendessen in Buffetform. Nachmittags Kaffee/Tee und Eiscreme, Snacks und Mitternachtsnacks sowie unbegrenzt lokale Getränke (10 – 0.30 Uhr). In zwei à-la-carte-Restaurants kann jeweils 1 x pro Aufenthalt mit Anmeldung diniert werden.

Alle Zimmer sind geschmackvoll eingerichtet und verfügen über Bad, Föhn, Balkon, Meerseite, Klimaanlage (stundenweise), Direktwahltelefon, Sat-TV, Minibar und Mietsafe.

Am 20. September 2005 geht es von den deutschen Flughäfen Frankfurt, Düsseldorf, Köln, Paderborn, Hamburg, Berlin,

Hannover, Leipzig, Dresden und Nürnberg nach Antalya.

Ein buntes Ausflugsprogramm wird fakultativ vor Ort angeboten. Die Türkische Riviera bietet eine Landschaft von einzigartiger Schönheit, bedeckt mit üp-

nehme Wassertemperaturen bis in den Spätherbst und weite Strände laden zu unbeschwerten Urlaubstagen am türkisfarbenen Meer ein. Unweit des Hotels befindet sich auf einer Landzunge gelegen der hübsche Ort Side. Die um die Jahrhundertwende erbauten und im typischen Stil gehaltenen Häuser prägen ein mediterranes Stadtbild. Entlang des Hafens gibt es zahlreiche Restaurants und typische Tavernen.



Antikes Theater in Side; daneben der Hafen.

Foto: ITS-Reisen

pigen Obstplantagen, Baumwollfeldern und Pinienwäldern. Dieser sonnenverwöhnte Küstenabschnitt liegt vor der beeindruckenden Kulisse des majestätischen Taurus-Gebirges.

300 Sonnentage im Jahr, ange-

Sehenswert ist besonders das alte Amphitheater.

Natürlich ist auch wieder für ein umfangreiches GdP-Begleitprogramm – u. a. mit Gesprächsrunden über die aktuelle Gewerkschaftspolitik sowie das Besoldungs- und Versorgungsrecht gesorgt.



Voranmeldung

Ja, ich interessiere mich für das Angebot der 5. Bundesseniorenfahrt 2005

Anmeldeschluss: 31.03.2005

Anmeldungen unter:
GdP Bundesvorstand,
Abt. Organisation, Carmen Kriebber,
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon: 0211-7104-209
Telefax: 0211-7104-145
E-Mail: ckriebber@gdp-online.de

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

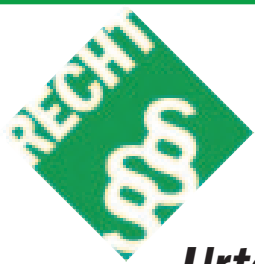
Meine E-Mail-Adresse

Datum, Unterschrift

Unser Angebot zur 5. Bundesseniorenfahrt: p. P. mit Flug im DZ/AI ab 799 Euro Einzelbelegungszuschlag 200 Euro Zzgl. Flughafenzuschläge und 15 Euro Kerosinzuschlag

Voranmeldungen bitte nur auf dem nebenstehenden Coupon. Nach der Voranmeldung werden die genauen Unterlagen mit detailliertem Programm zugesandt.

Ein Anmeldeformular mit ausführlichen Informationen, Programm und Details wird nach **Eingang der Voranmeldung** zugeschickt.



Urteile

Abmahnung: Unter vier Augen darf der Chef „bekloppt“ sein

Lässt sich ein Arbeitnehmer gegenüber einer Kollegin abfällig über die Vorgesetzten aus (hier äußerte der Mitarbeiter, dass „die da oben alle bekloppt“ seien, weil er die Sicherheitsvorkehrungen im Betrieb für übertrieben hält), so kann er mit der Vertraulichkeit des Vieraugengesprächs rechnen. Petzt die Kollegin, so muss eine wegen der Chefbeleidigung ausgesprochene Abmahnung aus der Personalakte entfernt werden.

Arbeitsgericht Frankfurt am Main, AZ: 6 Ca 7216/04

W. B.



Beamtenrecht: Staatsdiener mit Tattoos müssen sich „bedeckt halten“

Ein Justizvollzugsbeamter muss auffällige Tätowierungen auf seinem Unterarm mit langärmeliger Bekleidung abdecken, weil ansonsten ein Autoritäts- und Distanzverlust gegenüber den Gefangenen droht. Schon die allgemeine Uniformpflicht soll deutlich machen, dass die Person des Beamten hinter seiner staatlichen Funktion zurücktritt. Auch ist es ihm zuzumuten, bei hohen Temperaturen und in überhitzten Räumen „lang“ zu tragen.

Verwaltungsgericht Koblenz, AZ: 6 K 2207/04

W. B.



Unfallversicherung: Schutz auch ohne Leistungen aus der Pflegeversicherung

Wer einen Angehörigen pflegt und dabei (oder auf einem der Wege dorthin) einen Unfall erleidet, der hat Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Dabei kommt es nicht darauf an, ob für die

Pflegertätigkeit auch Leistungen aus der Pflegeversicherung (etwa Pflegegeld) zustehen (wofür eine Pflegetätigkeit von mindestens 14 Stunden in der Woche Voraussetzung ist). In der Unfallversicherung kommt es – wie sonst bei Arbeitsverhältnissen – nicht auf eine Mindeststundenzahl an.

Bundessozialg., AZ: B 2 U 46/03 R

W. B.



Mobbing: Ein Betriebsrat muss im Arbeits- leben mehr einstecken können

Kündigt ein nach jahrelangem Clinch mit dem Arbeitgeber zermürbter Betriebsratsvorsitzender seinen Job und will er mit Hilfe eines psychologischen Gutachtens ein Schmerzensgeld wegen Mobbing gegen seinen ehemaligen Chef durchsetzen, so reicht die pauschale Diagnose „depressive Symptomatik mit Existenzängsten“ nicht aus, um den Anspruch durchzusetzen. Es muss schon ausgeschlossen sein, dass andere Ursachen für die Beschwerden in Frage kommen. Außerdem muss ein Betriebsratsmitglied „mehr einstecken“ können als ein normaler Arbeitnehmer.

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, AZ: 3 Sa 542/03

W. B.



Verfahrensrecht: Spätestens nach fünf Monaten Berufung einlegen

Wer in einem Arbeitsgerichtsverfahren unterlegen ist, der kann dagegen innerhalb eines Monats nach „in vollständiger Form abgefassten Urteils“ Berufung einlegen. Bleibt das Urteil aus, so endet die Berufungsfrist spätestens fünf Monate nach der Verkündung des Urteils. (Hier zu Lasten eines Arbeitgebers entschieden, der zunächst die Urteilsbegründung des Arbeitsrichters abgewartet hatte, die aber erst 14 Monate nach Verkündung des Urteils bei ihm eingegangen war.)

Bundesarbeitsgericht, AZ: 8 AZR 492/03

W. B.



Korruption

Schmiergeld-Republik Deutschland? Korrupte Unternehmen, Verwaltungen und Politiker agieren zunehmend auch hierzulande. Das noch immer maßlos unterschätzte Phänomen „Korruption“ droht zunehmend zur Gefahr für die Demokratie zu werden. Im Buch werden neben diversen Beispielen auch die Auswirkungen des „Schmierens“ geschildert, Präventionsstrategien erörtert und ethische Betrachtungen angestellt.

Zudem beziehen bekannte Korruptionsexperten wie der Bestseller-Autor und Mafia-Experte Jürgen Roth, der Frankfurter Oberstaatsanwalt Wolfgang Schauenstein, der Europa-Experte Dr. Wolfgang Hetzer, Dr. Anke Martiny von Transparency International, die Wirtschaftsinformatikerin Prof. Dr. W. Angelika Kreitel und der Wirtschaftskriminalist Uwe Dolata mutig Stellung.

„Korruption im Wirtschaftssystem Deutschland – Jeder Mensch hat seinen Preis“, Akatshi Schilling, Uwe Dolata, Mankau Verlag, 182 S., 16,90 Euro, ISBN 3-9809565-0-4

Kinderpornografie

Mit dem vorliegenden Band wird ein Überblick über psychologische und polizeiwissenschaftliche Theorien und Befunde zur Kinderpornografie vorgelegt. Ausgehend von rechtlichen und terminologischen Grundlagen werden die Hintergründe von Kinderpornografie und sexuellem Kindesmissbrauch beleuchtet, wobei ein Schwerpunkt auf die Opferperspektive, auch unter dem Aspekt polizeilicher und justizieller Intervention, ge-

legt wird. Besondere Beachtung findet das Problemfeld Kinderpornografie im Internet, das nicht zuletzt in seinen Bezügen zu Sextourismus und organisierter Kriminalität skizziert wird.

Die Autoren, beide Absolventen der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen, plädieren für weit reichende Veränderungen gesamtgesellschaftlicher, aber auch polizeilicher und strafprozessualer Strukturen.

Das Buch richtet sich in erster Linie an Studenten, Dozenten und Praktiker aus polizeiwissenschaftlichen und praktischen Berufsfeldern.

Marie-Claire Hesselbarth & Torsten Haag, „Kinderpornografie“, Verlag für Polizeiwissenschaft, Eschersheimer Landstr. 508

**60433 Frankfurt am Main
Bestellung per Telefon/Telefax:
(069) 51 37 54 oder**

**E-Mail:
verlag@polizeiwissenschaft.de
104 Seiten, 20 Euro,
ISBN 3-935979-27-4**

Polizeiadressbuch

Um- und Neuorganisationen in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen zogen umfangreiche Änderungen im Polizeiadressbuch nach sich. Neue Telefonanlagen sowie Änderungen von E-Mail-Adressen und der postalischen Erreichbarkeit bei einer großen Anzahl von Polizeidienststellen und Organisationen in den Ländern machten zusätzlich einen größeren Umfang an Änderungen im Polizeiadressbuch erforderlich.

In der neuen Ergänzungslieferung sind Änderungswünsche bis zum 10. November 2004 berücksichtigt.

**Polizeiadressbuch für das Bundesgebiet
Richard Boorberg Verlag,
Scharstr. 2, 70563 Stuttgart, Telefon: 0711-7385-207, Telefax: 0711-7385-311,
E-Mail: h-j.bury@boorberg.de**